

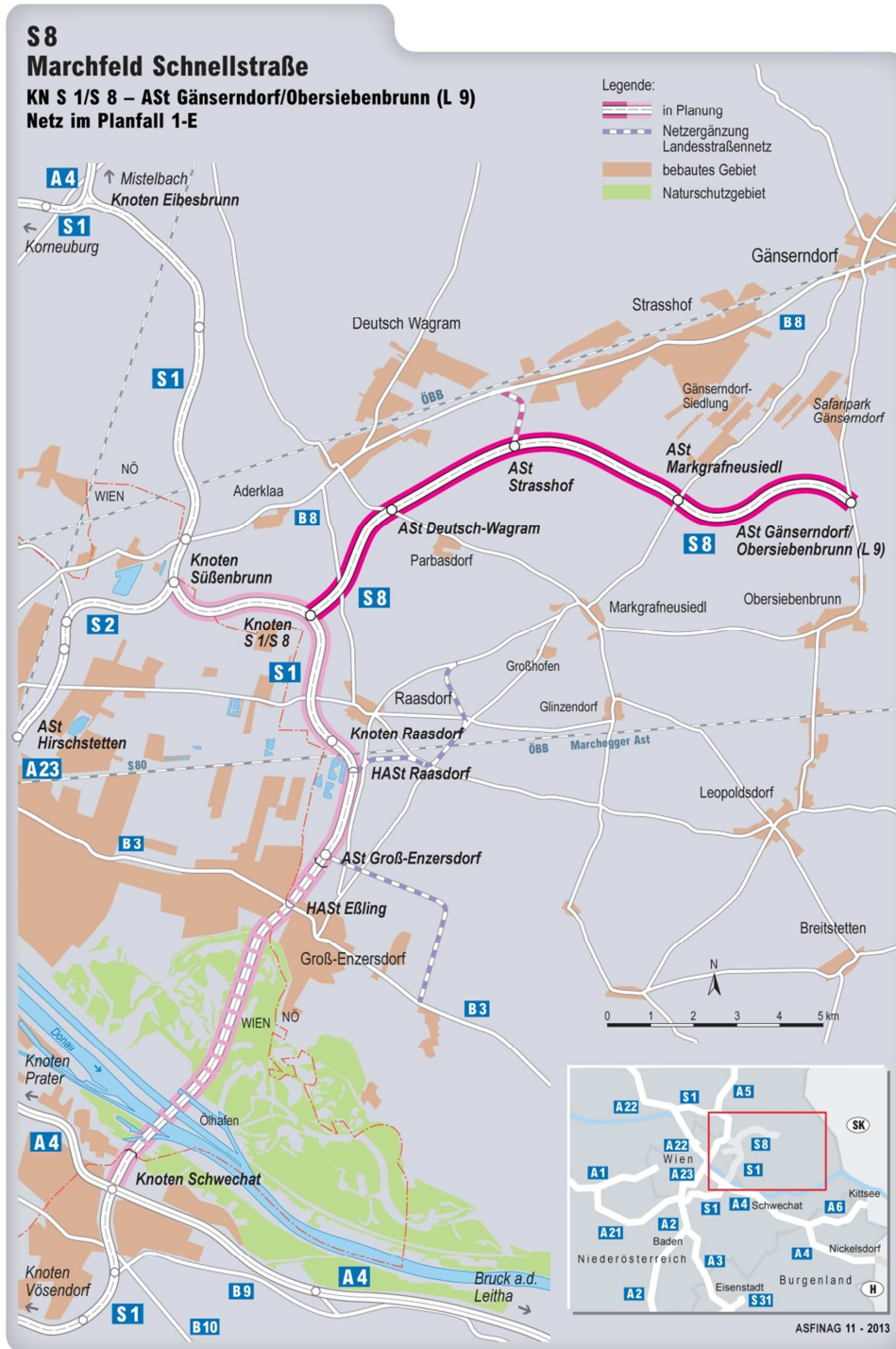
FORSTTECHNISCHES GUTACHTEN

im Rahmen des UVP-Verfahrens

S8 Marchfeld Schnellstraße, Abschnitt West

KN S 1/S 8 – ASt Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9)

km 0,0+00.00 – km 14,7+55.00



UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

S 8 Marchfeld Schnellstraße

Abschnitt West

Knoten S1/S8- ASt Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L9)

Km 0.00+00,00 - km 14.7+55,00

FORSTTECHNISCHES GUTACHTEN

Verfasser/in

Dipl.-Ing. Martin Kühnert

Ziviltechniker für Forst- und Holzwirtschaft

Allg. beeid. und gerichtl. zert. Sachverständiger

Büro: Wattmanngasse 27/2, 1130 Wien

Wien, 12.02.2016

Auftraggeber:

**BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR,
INNOVATION UND TECHNOLOGIE**

GRUPPE INFRASTRUKTURVERFAHREN UND VERKEHRSSICHERHEIT

RADEZKYSTRASSE 2, 1030 WIEN

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL 1 - FACHGUTACHTEN	5
1 Zusammenfassung	5
2 Allgemeine Vorbemerkungen	6
2.1 Auftragserteilung	6
2.2 Inhalte des Gutachtens	6
2.3 Kurzbeschreibung des Vorhabens lt. Rodungsoperat	7
2.4 Lokalausweis	8
3 Befund	9
3.1 Zusammenstellung der beantragten Rodeflächen	9
3.2 Fremde Rechte	14
3.3 Anrainer im Sinne des § 19 Abs 2 Z 4 ForstG idgF	14
3.4 Naturräumliche Voraussetzungen	15
3.5 Beschreibung der Rodeflächen	16
3.6 Waldfunktionen	17
3.7 Sonstige Forstrechtliche Festlegungen	20
3.7.1 Sonstige Forstrechtliche Festlegungen (Bannwälder, Erholungswälder)	20
3.7.2 Alpenkonvention	20
3.7.3 Gefahrenzonen der WLV	20
3.8 Waldausstattung und Waldflächendynamik	20
3.9 Gefährdungen des Waldes	21
3.9.1 Biotische und abiotische Einflüsse und Schäden	21
3.9.2 Wildschäden	22
3.9.3 Vorbelastung durch Luftschadstoffe	22
4 Forstfachliches Gutachten	25
4.1 Öffentliches Interesse an der Walderhaltung	25
4.2 Öffentliches Interesse am Rodungszweck	25
4.3 Auswirkungen auf die Waldausstattung	27
4.4 Auswirkungen auf die Waldfunktionen	28
4.5 Auswirkungen auf benachbarte Bestände	30
4.6 Deckungsschutz	31

4.7	Ersatzaufforstung	31
4.8	Schlussfolgerungen.....	32
5	Bedingungen und Auflagen	33
5.1	Forsttechnische Maßnahmen	33
5.2	Hinsichtlich Rodungen relevante Maßnahmen aus dem UVP-Teilgutachten Wildökologie, Jagd und Waldí	33
5.2.1	Bauphase.....	33
5.2.2	Betriebsphase	34
6	Vorschläge zur Beweissicherung und begleitenden Kontrolle	36
6.1	Bauphase.....	36
6.2	Betriebsphase	36
7	Verzeichnisse.....	37
7.1	Abkürzungsverzeichnis	37
7.2	Quellenverzeichnis	38
TEIL 2 Æ FRAGENBEANTWORTUNG		39
8	Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Beweissicherung und Kontrolle	39
8.1	Stellungnahme zum Fragenbereich 2/ Fragenkomplex Forstrechtliches Einreichoperat (Antrag auf Rodungsbewilligung).....	39

TEIL 1 - FACHGUTACHTEN

1 Zusammenfassung

Bei **Ausbau der S 8 West (inkl. Landesstraßenverlegungen)** beträgt das gesamte Ausmaß der beantragten Waldflächeninanspruchnahme:

- **befristete Rodungen:** im Gesamtausmaß von **48.029 m² (= ca. 4,80 ha)** auf Grund der befristeten Flächeninanspruchnahme von Wald durch die Anlage in der Bauphase
- **dauernde Rodungen** im Gesamtausmaß von **104.303 m² (= ca. 10,43 ha)** auf Grund der dauernden Flächeninanspruchnahme von Wald durch die Anlage in der Betriebsphase
- daraus ergeben sich **Gesamtrodungen** im Ausmaß von **152.332 m².**

Die **Erhaltung des Waldes und seiner Wirkungen** ist aufgrund der hohen Schutz- und Wohlfahrtswirkung im Bereich der beantragten Rodeflächen in **besonderem öffentlichem Interesse** gelegen.

Die **Waldausstattung** der Katastralgemeinden im Untersuchungsraum ist als gering bis äußerst gering einzustufen. Bezogen auf die von Rodungen betroffenen Katastralgemeinden Deutsch Wagram, Gänserndorf, Markgrafneusiedl, Obersiebenbrunn, Parbasdorf und Raasdorf beträgt der Waldflächenverlust durch Rodungen 15,23 ha; dies entspricht 1,2 % der Gesamtwaldfläche aller von Rodungen betroffenen Katastralgemeinden. Der dauernde Waldflächenverlust beträgt 10,43 ha, was 0,8% der Gesamtwaldfläche entspricht. Der maximale Waldflächenverlust einer Katastralgemeinde beträgt 3,9%.

Die vorhabenbedingte Verminderung der Waldausstattung der näheren Umgebung der Rodeflächen ist aus forstfachlicher Sicht als geringfügig einzustufen

Bezogen auf die Bewaldung der näheren Umgebung der Rodeflächen geht mit rd. 1,2% nur ein geringfügiger Anteil an der gesamten Schutzwaldfläche verloren, so dass durch die beantragten Rodungen keine relevante Verstärkung der Winderosion zu erwarten ist und die Auswirkungen auf die **Schutzfunktion** als vertretbar anzusehen sind.

Die **Wohlfahrtsfunktion** des Waldes (Wirkungen auf Wasserhaushalt, Klima und Luftqualität) wird durch die geplanten Rodungen von insgesamt 15,2 ha in der Bauphase und zu Beginn der Betriebsphase in der ohnehin waldarmen Umgebung je nach KG um bis zu 3,9% (im Schnitt um rd. 1,2%) vermindert, was vertretbaren Auswirkungen entspricht.

Die Windschutzstreifen und Kleinwaldflächen weisen aufgrund ihres aus Sicht der naturnahen Erholung fehlenden Waldcharakters eine geringe Wertigkeit der Erholungsfunktion auf; hier werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die **Erholungsfunktion** des Waldes als geringfügig bewertet.

Aus forstfachlicher Sicht bestehen gegen die geplanten Rodungen bei Einhaltung der vorgeschlagenen Bedingungen und Auflagen keine Einwände.

2 Allgemeine Vorbemerkungen

Für das Bauvorhaben S8 Marchfeld Schnellstraße, Knoten S1/S8 - ASt Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L9) ist nach Bestimmungen des UVP-Gesetzes eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.

2.1 Auftragserteilung

Das vorliegende Forsttechnische Gutachten wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens auf Basis eines Fragenkatalogs erstellt.

2.2 Inhalte des Gutachtens

Das Forsttechnische Gutachten besteht aus folgenden Teilbereichen:

Befund

- *Zusammenstellung der beantragten Rodeflächen*
- *Fremde Rechte*
- *Anrainer im Sinne des § 19 ForstG idgF*
- *Naturräumliche Voraussetzungen*
- *Waldfunktionen und sonstige forstrechtliche Festlegungen*
- *Waldausstattung*
- *Beschreibung der Rodeflächen*
- *Gefährdungen des Waldes*

Forstfachliches Gutachten

- *Öffentliches Interesse an der Walderhaltung*
- *Öffentliches Interesse am Rodungszweck*
- *Auswirkungen auf die Waldausstattung und die Waldfunktionen*
- *Deckungsschutz*
- *Ersatzmaßnahmen (Ersatzaufforstung, waldverbessernde Maßnahmen)*

Von den **vom Projektwerber vorgelegten Unterlagen** dienten insbesondere die folgenden als Grundlagen zur Erstellung des Forsttechnischen Gutachtens:

- S 8 Marchfeld Schnellstraße, Abschnitt West, Einreichprojekt 2010, Forstrechtliches Einreichoperat, Bericht (Einlage 1-6.1 vom 06.05.2014) und Rodungspläne (Einlagen 1-6.2 - 1-6.7) inkl. Verbesserungen gemäß Verbesserungsauftrag der UVP-Behörde
- S 8 Marchfeld Schnellstraße, Abschnitt West, Einreichprojekt 2010, UVE-Fachbericht Forstwirtschaft und Wald (Einreichprojekt 2010, inkl. Verbesserungen gemäß 2. Verbesserungsauftrag der UVP-Behörde, Einlage 3-6.5)

2.3 Kurzbeschreibung des Vorhabens lt. Rodungsoperat

Die ASFINAG Bau Management GmbH plant die Errichtung und den Betrieb der S 8 Marchfeld Schnellstraße, Abschnitt West, Knoten S 1/S 8 bis ASt Gänserndorf/ Obersiebenbrunn (L 9). Die Trasse der S 8 springt von der S 1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Schwechat bis Süßenbrunn im Knoten S 1/S 8 mit einem Rechtsbogen ab und verläuft möglichst bebauungsfern Richtung Norden. Die S 8 quert in weiterer Folge die Landesstraßen L 3019 und L 3023 sowie den Rußbach und erreicht bei der Landesstraße L 6 die ASt Deutsch-Wagram. Bei den Windkraftanlagen an der Gemeindegrenze Deutsch-Wagram/ Parbasdorf schwenkt die Trasse Richtung Nordosten. Bei der ASt Strasshof wird die B 8 an die S 8 angebunden. Die Trassenführung im Bereich Markgrafneusiedl wird durch das Natura 2000- Gebiet „Sandboden-Praterterrassen“ bestimmt. Die Trasse wird in diesem Bereich in möglichst großem Abstand zu bestehenden Wohngebieten in Strasshof, Gänserndorf und Markgrafneusiedl geführt. Eine weitere Anbindung an das untergeordnete Straßennetz (L 11) erfolgt in der ASt Markgrafneusiedl. Nach der ASt Markgrafneusiedl führt die Trasse in einem Linksbogen wieder in Richtung Nordosten. Die S 8 verläuft dabei entlang der Gemeindegrenze von Gänserndorf und Obersiebenbrunn im Bereich des Klingenfelds und führt zwischen den bestehenden Windkraftanlagen hindurch zur Landesstraße L 9. Der Abschnitt West endet bei der ASt Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L 9).

Das Projekt verfolgt lt. Antragstellerin folgende wesentliche Ziele:

- Schaffung einer hochrangigen Verbindung der Städte Wien und Bratislava sowie deren Einzugsbereiche; Lückenschluss zum „Regionenring“ durch Verbindung mit der S 1
- Erhöhung der Verkehrssicherheit im untergeordneten Netz durch Reduktion der Verkehrsmengen in den Ortszentren
- Verbesserung der Erreichbarkeit der Regionen, Attraktivierung der Standorte Wien und Bratislava (Infrastruktur, Nahversorgung), dadurch Erhöhung der Attraktivität bestehender Wirtschaftsstandorte und Schaffung von Rahmenbedingungen für zukünftige Entwicklungen
- Verbesserung der Erreichbarkeit (in) der Region und Sicherung des Standortes im internationalen Wettbewerb
- Verbesserung der Verkehrsqualität im hochrangigen und nachrangigen Netz
- Erhöhung der Lebensqualität durch Verringerung der Emissionen in den Ortsdurchfahrten

Die forstrechtlichen Antragsunterlagen sind im Forstrechtlichen Einreichoperat des Einreichprojekts 2010 enthalten, wo die zur Verwirklichung des Vorhabens erforderlichen dauernden und befristeten Rodungen exakt lage- und flächenmäßig dargestellt sowie den betroffenen Grundeigentümern zugeordnet werden (Rodungspläne Einlagen 1-6.2 - 1-6.7).

In den Antragsunterlagen sind alle Rodungsflächen für die Errichtung der S 8 West dargestellt. Der Bedarf an Rodungsflächen ist sowohl als Gesamtfläche dauernder und befristeter Rodungen als grundstücksweise dargestellt.

Die Beschreibung der waldrelevanten Umweltauswirkungen der Waldflächeninanspruchnahme durch das Vorhaben ist im UVE - Fachbericht „Forstwirtschaft und Wald“ (Einreich-

projekt 2010, inkl. Verbesserungen gemäß 2. Verbesserungsauftrag der UVP-Behörde, Einlage 3-6.5) enthalten.

2.4 Lokalaugenschein

Das Projektgebiet und die beantragten Rodeflächen wurden am 16.09.2014 vor Ort besichtigt.

3 Befund

3.1 Zusammenstellung der beantragten Rodedflächen

Die Projektwerberin (ASFINAG vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH) hat als zur Wahrnehmung der öffentlichen Interessen im Sinne des § 17 Abs. 3 ForstG idGF Zuständige mit Schreiben vom 19. Juli 2011 Antragsunterlagen gem. § 19 Abs. 2 ForstG idGF (S 8 Marchfeld Schnellstraße, Abschnitt West, Knoten S 1/S 8 bis ASt Gänserndorf/ Obersiebenbrunn (L 9), Forstliches Einreichoperat) vorgelegt, die als Grundlage für die Befunderstellung herangezogen wurden. Der Rodungsantrag wurde für die in Tab. 3.1 aufgelisteten Grundflächen eingebracht.

Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen (von der Projektwerberin als sForstliches Einreichoperat%oEinlage 1-6.1 . 1.6-7, Einreichprojekt 2010, Forstrechliches Einreichoperat, inkl. Verbesserungen gemäß Verbesserungsauftrag der UVP-Behörde%bezeichnet) enthalten folgende Teile:

1. Forstliches Einreichoperat, Bericht:

Technischer Bericht mit Angaben zu Rodungs- und Ersatzaufforstungsflächen sowie einer Begründung des Rodungszwecks (Einlage 1-6.1)

2. Detaillagepläne der Rodungs- und der Ersatzaufforstungsflächen:

Lagepläne im M 1 : 2.000 auf Kataster- und Orthophotobasis (Einlagen 1-6.2 - 1-6.7)

3. Grundeigentümergeverzeichnis - Rodungsflächen:

Zusammenstellung der Rodungsflächen, mit Angabe der Rodungsflächen je Grundstück, Einlagezahl, Katastralgemeinde und Eigentümer (in Einlage 1-6.1)

4. Anrainerverzeichnis:

Auflistung der Anrainer im 40m-Abstand zu Rodedflächen

5. Grundbuchsauszüge - Rodungsflächen:

Abfragedatum 02.05.2014 (Einlage 1-6.1)

Nach Antragstellung (19. Juli 2011) wurden die Grundbuchsauszüge für die zur Rodung beantragten Grundflächen in der Verbesserung 2014 vorgelegt (Stand 02.05.2014).

6. Angaben zu Ersatzaufforstungen:

Zusammenstellung der geplanten Ersatzaufforstungsflächen in Form eines Flächenpools in Tab. 3 in Einlage 1-6.1 sowie planliche Darstellung in den Rodungsplänen. Ein detailliertes Ersatzaufforstungskonzept wird den zuständigen Behörden lt. Antragstellerin vor Konsumation der Dauerrodungen bzw. bei Vorliegen entsprechender Vereinbarungen mit den jeweiligen Grundeigentümern vorgelegt werden.

Mit Schreiben vom 3. April 2014 ist das **Land Niederösterreich** dem Genehmigungsverfahren gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 und dem Antrag der ASFINAG hinsichtlich bestimmter Landesstraßen- bzw. Verlegungen als **Mitantragsteller** beigetreten. Dazu wurden 6 Übersichtslagepläne, in denen auch die beantragten Rodedflächen verzeichnet sind, vorgelegt. Daraus geht hervor, dass einige der in Tab. 2.1 - 2.6 aufgelisteten Rodedflächen nicht nur zur Errichtung der S 8 Trasse, sondern auch für die Verlegung bzw. Überführung von Landesstraßen (L3019, L6, L11, L9) erforderlich sind (siehe Spalte „Rodungszweck“ in Tab. 3.1). Keine Rodungen sind für die Verlegung der Landesstraßen L3023 und B8 erforderlich.

Beantragte dauernde und befristete Rodungen je Grundstück

Tab. 2.1: Zusammenstellung der beantragten Rodungen und Rodungszweck (S8 West, Landesstraßen) für die KG 06006 Gänserndorf

Nr.	Gst.-Nr.	EZ	Eigentümer	Nutzung lt. Kataster	Gst.-Fläche m ²	davon Wald m ²	Dauernde Rodung m ²	Befristete Rodung m ²	Rodungszweck
GF-01d	1373/1	835	Stift Schotten in Wien 1010 Wien, Freyung 6	LN, Wald, Straßenanlage	721.434	37.783	8.674	0	S 8
GF-26b							0	2.830	S 8
GF-02b							0	761	S 8
GF-03d	1420/1	835	Stift Schotten in Wien 1010 Wien, Freyung 6	LN, Wald, Straßenanlage	1.061.140	12.428	1.975	0	S 8
GF-04d							460	0	S 8
GF-27d							429	0	S 8
GF-05b							0	119	S 8
GF-28b							0	160	S 8
GF-29b							0	148	S 8
GF-30b							0	34	S 8
GF-06b							0	115	S 8
GF-07b							0	134	S 8
GF-08d							1420/2	835	Stift Schotten in Wien, 1010 Wien, Freyung 6
GF-09b	0	1.455	S 8						
GF-11d	1427	652	MAYER Ingrid, 2282 Glinzendorf Nr. 9	Wald	5.442	5.442	1.084	0	S 8
GF-12b							0	278	S 8
GF-13d	1428	835	Stift Schotten in Wien, 1010 Wien, Freyung 6	Wald	11.690	11.690	6.038	0	S 8
GF-32b							0	355	S 8
GF-14b							0	1.624	S 8
GF-15b	1444	835	Stift Schotten in Wien 1010 Wien, Freyung 6	Wald	24.400	24.400	0	106	S 8
GF-16d	1447	133	SCHARMITZER Phillip 2230 Gänserndorf Hauptstr. 30	Wald	22.334	22.334	9	0	S 8
GF-17b							0	85	S 8
GF-18d	1448	835	Stift Schotten in Wien 1010 Wien, Freyung 6	Wald	16.188	16.188	6	0	S 8
GF-19b							0	157	S 8
GF-20d	1449	733	HAIDWEGER Erieh HAIDWEGER Marc Aurel mj 2282 Markgrafeusiedl Markgrafeusiedl 45 Alfred-Nagl-Gasse 32	Wald	7.167	7.167	30	0	S 8
GF-21b							0	46	S 8
GF-22d							5	0	S 8
GF-23b	1450	22	BARELLI Maria 2230 Gänserndorf Hauptstr. 14 Bahnstr. 2/1	Wald	10.487	10.487	0	24	S 8

Summe Katastralgemeinde Gänserndorf (dauernde/befristete/gesamte Rodedfläche)							19.774	8.431	28.205
---	--	--	--	--	--	--	--------	-------	--------

Tab. 2.2: Zusammenstellung der beantragten Rodungen und Rodungszweck (S8 West, Landesstraßen) für die KG 06031 Deutsch Wagram

Nr.	Gst.-Nr.	EZ	Eigentümer	Nutzung lt. Kataster	Gst.-Fläche m ²	davon Wald m ²	Dauernde Rodung m ²	Befristete Rodung m ²	Rodungszweck
DW-01d	1694	2082	ZEHETBAUER Martin	Wald	92	92	56	0	S 8
DW-02b			2232 Deutsch-Wagram Rohrerg. 14				0	37	S 8
DW-03d	1695	2082	ZEHETBAUER Martin	Wald	92	92	14	0	S 8
DW-04b			2232 Deutsch-Wagram Rohrerg. 14				0	60	S 8
DW-05d	1708/11	49	Stadtgemeinde Deutsch-Wagram	Wald	14.690	14.690	12.952	0	S 8, L6
DW-32b			2232 Deutsch-Wagram				0	756	S 8, L6
DW-39b			Bahnhofstr. 1a				0	140	S 8, L6
DW-06b							0	407	S 8, L6
DW-07d	1708/12	49	Stadtgemeinde Deutsch-Wagram	Abbaufläche	881	0	576	0	S 8, L6
DW-08b			2232 Deutsch-Wagram Bahnhofstr. 1a				0	255	S 8, L6
DW-09d	1708/14	49	Stadtgemeinde Deutsch-Wagram	LN	2.757	0	1.599	0	S 8, L6
DW-33d			2232 Deutsch-Wagram				103	0	S 8, L6
DW-34b			Bahnhofstr. 1a				0	34	S 8, L6
DW-10b							0	376	S 8, L6
DW-11d	1708/15	49	Stadtgemeinde Deutsch-Wagram	LN	3.717	0	111	0	S 8, L6
DW-12b			2232 Deutsch-Wagram Bahnhofstr. 1a				0	55	S 8, L6
DW-13d	1813	49	Stadtgemeinde Deutsch-Wagram	Wald	14.580	14.580	1.592	0	S 8
DW-14b			2232 Deutsch-Wagram Bahnhofstr. 1a				0	339	S 8
DW-15d	1814	49	Stadtgemeinde Deutsch-Wagram	Wald	60.949	60.949	3.305	0	S 8
DW-16b			2232 Deutsch-Wagram Bahnhofstr. 1a				0	1.116	S 8
DW-17d	1815	1024	BURIAN Uta Dr., Matthias Mag., Alexander;	Wald	10.930	10.930	624	0	S 8
DW-18b			2/3, 1/6, 1/6 2232 Deutsch-Wagram Bahnhofstr. 7, Imhoffg. 6, Bahnhofstr. 7				0	285	S 8
DW-19d	1816/2	49	Stadtgemeinde Deutsch-Wagram	Wald	30.582	30.582	1.614	0	S 8
DW-20b			2232 Deutsch-Wagram Bahnhofstr. 1a				0	1.515	S 8
DW-21d	1817	49	Stadtgemeinde Deutsch-Wagram	Wald	27.416	27.416	27	0	S 8
DW-22b			2232 Deutsch-Wagram Bahnhofstr. 1a				0	551	S 8
DW-25b	2136	2082	ZEHETBAUER Martin	Wald	67	67	0	68	S 8
DW-26b	2137	2082	ZEHETBAUER Martin	Wald	65	65	0	8	S 8
DW-28d	2384/1	1650	Republik Österreich - Öffentliches Wassergut	Gewässer (fließ.)	51.073	0	1.293	0	S 8
DW-36b			3109 St. Pölten				0	270	S 8
DW-29b			NÖ. LReg., Abt Wasserrecht und Schifffahrt, Landhauspl. 1				0	356	S 8
DW-30d	2392/1	916	Betriebsgesellschaft Marchfeld- kanal	Gewässer (fließ.)	45.629	0	2.515	0	S 8
DW-37b			2232 Deutsch-Wagram				0	98	S 8
DW-38b			Franz Mair-Str. 47				0	68	S 8
DW-31b							0	670	S 8

Summe Katastralgemeinde Deutsch Wagram (dauernde/befristete/gesamte Rodefläche)							26.381	7.464	33.845
--	--	--	--	--	--	--	---------------	--------------	---------------

Tab. 2.3: Zusammenstellung der beantragten Rodungen und Rodungszweck (S8 West, Landesstraßen) für die KG 06213 Markgrafneusiedl

Nr.	Gst.-Nr.	EZ	Eigentümer	Nutzung lt. Kataster	Gst.-Fläche m ²	davon Wald m ²	Dauernde Rodung m ²	Befristete Rodung m ²	Rodungszweck
MG-03d	408/2	67	HAINDL Leopold	LN, Wald, Straßenanlage	54.360	5.773	904	0	S 8
MG-20b			2282 Markgrafneusiedl				0	631	S 8
MG-04b			Markgrafneusiedl 16				0	271	S 8
MG-05d	443/3	67	HAINDL Leopold 2282 Markgrafneusiedl Markgrafneusiedl 16	Wald	40.624	40.624	291	0	S 8
MG-06d	444/1	153	Schwinghammer & Co Transportunternehmung und Sand- und Schotterge-winnung Gesellschaft m.b.H. 3170 Hainfeld Wiener Str. 61	Abbaufäche	24.560	0	1.422	0	S 8
MG-21b							0	193	S 8
MG-07b							0	391	S 8
MG-08d	446	156	Schwinghammer & Co Transportunternehmung und Sand- und Schotterge-winnung Gesellschaft m.b.H. 3170 Hainfeld Wiener Str. 61	Abbaufäche	52.250	0	2.488	0	S 8
MG-22b							0	69	S 8
MG-09b							0	276	S 8
MG-10d	447	156	Schwinghammer & Co Transportunternehmung und Sand- und Schotterge-winnung Gesellschaft m.b.H. 3170 Hainfeld Wiener Str. 61	Abbaufäche	14.780	0	1.051	0	S 8
MG-23b							0	91	S 8
MG-11b							0	195	S 8
MG-12d	452	30	PROHASKA Anton 2282 Markgrafneusiedl Altes Dorf 30	Wald	16.750	16.750	1.513	0	S 8
MG-24b							0	349	S 8
MG-13b							0	362	S 8
MG-14d	456/1	49	Gemeinde Markgrafneusiedl 2282 Markgrafneusiedl Altes Dorf 49	LN, Wald	90.384	12.670	11.309	0	S 8
MG-25b							0	159	S 8, L11
MG-15b							0	951	S 8
MG-16d	456/13	49	Gemeinde Markgrafneusiedl 2282 Markgrafneusiedl Altes Dorf 49	Wald	206.564	206.564	4.988	0	S 8, L11
MG-26d							23.126	0	S 8
MG-27b							0	2.683	S 8, L11
MG-28b							0	1.725	S 8
MG-29b							0	5.346	S 8
MG-17b							0	2.511	S 8
Summe Katastralgemeinde Markgrafneusiedl (dauernde/befristete/gesamte Rodefläche)							47.092	16.203	63.295

Tab. 2.4: Zusammenstellung der beantragten Rodungen und Rodungszweck (S8 West, Landesstraßen) für die KG 06223 Raasdorf

ID	Gst.-Nr.	EZ	Eigentümer	Nutzung lt. Kataster	Gst.-Fläche m ²	davon Wald m ²	Dauernde Rodung m ²	Befristete Rodung m ²	Rodungszweck
RD-01d	213/2	58	Gemeinde Raasdorf	LN, Wald	7.419	6.527	176	0	S 8, L3019
RD-02b			2281 Raasdorf Bahnstr. 5				0	299	S 8, L3019
RD-03d	242/2	14	Gemeinde Raasdorf	Wald	28.572	27.528	42	0	S 8, L3019
RD-04b			2281 Raasdorf Bahnstr. 5				0	3.577	S 8, L3019
Summe Katastralgemeinde Raasdorf (dauernde/befristete/gesamte Rodefläche)							218	3.876	4.094

Tab. 2.5: Zusammenstellung der beantragten Rodungen und Rodungszweck (S8 West, Landesstraßen) für die KG 06217 Obersiebenbrunn

Nr.	Gst.-Nr.	EZ	Eigentümer	Nutzung lt. Kataster	Gst.-Fläche m ²	davon Wald m ²	Dauernde Rodung m ²	Befristete Rodung m ²	Rodungszweck	
OS-01d	482	2240	VAVRA-FICHTL Gabriele	LN, Wald	75.834	2.717	498	0	S 8	
OS-19b			2283 Obersiebenbrunn				0	1.804	S 8	
OS-02b			Heinrich Butz-G. 1				0	105	S 8	
OS-03d	483	41	Gemeinde Obersiebenbrunn	LN, Wald, Ver/Entsorg.anl.	71.463	4.268	295	0	S 8, L9	
OS-20b			2283 Obersiebenbrunn				0	28	S 8	
OS-04b			Hauptpl. 11				0	440	S 8, L9	
OS-05d	484/1	859	LAHNER Margarethe	LN, Wald, Straßenanlage	138.362	1.689	542	0	S 8, L9	
OS-06b			2283 Obersiebenbrunn Prinz Eugen-Str. 17				0	21	S 8	
OS-07d	485	859	LAHNER Margarethe	LN, Wald	51.846	1.770	1.018	0	S 8, L9	
OS-08b			2283 Obersiebenbrunn Prinz Eugen-Str. 17				0	106	S 8	
OS-09d	487/1	820	NAIMER Ingrid	LN, Wald	100.818	1.689	550	0	S 8, L9	
OS-10b			2283 Obersiebenbrunn Prinz Eugenstr. 8				0	22	S 8	
OS-11d	503	23	GERSCHLAGER Alois	Wald	1.083	1.083	18	0	S 8, L9	
OS-12b			2283 Obersiebenbrunn Prinz Eugen-Str. 23				0	121	S 8, L9	
OS-13d	506	629	FALKNER Iris	LN, Wald	78.116	3.241	44	0	S 8	
OS-21d			1020 Wien				355	0	S 8	
OS-22b			Taborstr. 18/36				0	108	S 8	
OS-23b							0	116	S 8	
OS-14b							0	73	S 8	
OS-15d	514	41	Gemeinde Obersiebenbrunn 2283 Obersiebenbrunn Hauptpl. 11	Wald, Straßenanlage	86.269	85.341	2.754	0	S 8	
OS-24d								6	0	S 8
OS-25d								25	0	S 8
OS-26d								1.056	0	S 8
OS-27b								0	1.881	S 8
OS-28b								0	647	S 8
OS-29b								0	879	S 8
OS-16b								0	3.043	S 8
OS-17d								1.201	0	S 8
OS-30b	515/1	41	Gemeinde Obersiebenbrunn 2283 Obersiebenbrunn Hauptpl. 11	Wald	139.296	139.296	0	997	S 8	

Summe Katastralgemeinde Obersiebenbrunn (dauernde/befristete/gesamte Rodefläche)							8.362	10.391	18.753
--	--	--	--	--	--	--	-------	--------	--------

Tab. 2.6: Zusammenstellung der beantragten Rodungen und Rodungszweck (S8 West, Landesstraßen) für die KG 06219 Parbasdorf

ID	Gst.-Nr.	EZ	Eigentümer	Nutzung lt. Kataster	Gst.-Fläche m ²	davon Wald m ²	Dauernde Rodung m ²	Befristete Rodung m ²	Rodungszweck
PD-01d	221	11	Gemeinde Parbasdorf	Wald	23.615	23.615	2.470	0	S 8, L6
PD-02b			2232 Parbasdorf Parbasdorf				0	1.664	S 8, L6
PD-04d	512	11	Gemeinde Parbasdorf 2232 Parbasdorf Parbasdorf	Straßenanlage	697	0	6	0	S 8, L6

Summe Katastralgemeinde Parbasdorf							2.476	1.664	4.140
------------------------------------	--	--	--	--	--	--	-------	-------	-------

Tab. 2.7: Zusammenstellung der beantragten Rodungen nach Katastralgemeinden

Katastralgemeinde	Gesamt m ²	Dauernde Rodung m ²	Befristete Rodung m ²
Gänserndorf	28.205	19.774	8.431
Deutsch Wagram	33.845	26.381	7.464
Markgrafneusiedl	63.295	47.092	16.203
Obersiebenbrunn	18.753	8.362	10.391
Parbasorf	4.140	2.476	1.664
Raasdorf	4.094	218	3.876
Summe Rodungs- ausmaß	152.332	104.303	48.029

Gesamtrodeflächen

Bei **Ausbau der S 8 West (inkl. Landesstraßenverlegungen)** beträgt das gesamte Ausmaß der beantragten Waldflächeninanspruchnahme:

- **befristete Rodungen:** im Gesamtausmaß von **48.029 m² (= ca. 4,80 ha)** auf Grund der befristeten Flächeninanspruchnahme von Wald durch die Anlage in der Bauphase
- **dauernde Rodungen** im Gesamtausmaß von **104.303 m² (= ca. 10,43 ha)** auf Grund der dauernden Flächeninanspruchnahme von Wald durch die Anlage in der Betriebsphase
- daraus ergeben sich **Gesamtrodungen** im Ausmaß von **152.332 m².**

3.2 Fremde Rechte

Fremde Rechte auf jenen Grundstücken, auf denen die beantragten Rodeflächen liegen, betreffen meist Dienstbarkeiten der Duldung, Errichtung, des Bestandes und des Betriebs von Leitungen oder anderen technischen Anlagen sowie Fahrrechte. Sie sind in den Grundbuchsauszügen der Rodungsgrundstücke ersichtlich. Da die fremden Rechte in den öffentlich aufgelegten Grundbuchsauszügen aus Datenschutzgründen geschwärzt wurden, ist eine separate Liste der Berechtigten im Bericht zum Forstrechtlichen Einreichoperat enthalten.

Einforstungs- und Gemeindegutnutzungsrechte (Holzbezugs- und Weidenutzungsrechte, besondere Felddienstbarkeiten) sind nicht bekannt.

3.3 Anrainer im Sinne des § 19 Abs 2 Z 4 ForstG idgF.

In den vorgelegten Rodungsplänen (Einreichprojekt, Einlagen 1-6.2 . 1.6.7) wurden die Anrainer im Sinne des § 19 Abs. 2 Z 4 ForstG idgF durch eine Linie im Umkreis von 40 m um die Rodungsflächen ersichtlich gemacht.

Im Bericht zum Forstlichen Einreichoperat (Einreichprojekt, Einlage 1-6.1) ist ein Anrainerverzeichnis enthalten; darin sind jene Grundstücke, die sich in einem Abstand von bis zu 40 m von den Rodungsflächen befinden, aufgelistet. Das Anrainerverzeichnis enthält nicht nur nachbarlich an die Rodeflächen angrenzende Fremdgrundstücke, sondern auch Grundstü-

cke, die von den beantragten Rodungen betroffen sind.

In dem von der Projektwerberin vorgelegten Anrainerverzeichnis fehlt das Waldgrundstück Nr. 1426 in der KG Gänserndorf. Im Rodungsplan (Einreichprojekt Einlage 1-6.6) ist aber ersichtlich, dass dieses Grundstück an die Rodefläche Nr. GF-12b unmittelbar angrenzt und sich ein Teil des Grundstücks innerhalb der 40 m-Abstandslinie befindet.

3.4 Naturräumliche Voraussetzungen

Die naturräumlichen Voraussetzungen sind in den Einreichunterlagen (Fachbericht Forstwirtschaft und Wald, Einlage 3-6.5) ausführlich beschrieben, plausibel und nachvollziehbar dargestellt.

Das Projektgebiet liegt im nördlichen Wiener Becken, das im Tertiär verlandete und im Quartär seine heutige Landschaftsform mit den Terrassen des Marchfeldes und des Wiener Raumes erhielt. Unter den quartären Deckschichten mit äolischer, fluviatiler und kolluvialer Herkunft liegen tertiäre Tegelschichten, welche die Basis des Grundwasserkörpers bilden.

Im Marchfeld sind zwei von der Donau während der letzten Eiszeiten geschaffene Terrassen zu unterscheiden. Die südlichen Bereiche des Marchfeldes sind Teil der jüngeren, tiefer gelegenen Praterterrasse, die nördlichen Bereiche sind Teil der älteren und höher gelegenen Gänserndorfer Terrasse. Auf der **Praterterrasse** stellen zumeist feinkörnige, schluffig-sandige Ablagerungen über Schotterablagerungen der Donau das Ausgangsmaterial für die Bodenbildung dar, woraus sich vorwiegend Tschernoseme (Steppenschwarzerden) entwickelt haben.

Auf der höher gelegenen **Gänserndorfer Terrasse** haben sich auf äolischen Sedimenten (Löss) tiefgründigere Tschernoseme und Paratschernoseme gebildet.

Im Bereich der großen Mulden innerhalb der Terrasse kommen je nach Wasserversorgung und Sedimentation Braune Auböden, Gleye und vergleyte Feuchtschwarzerden, die unter starkem Grundwassereinfluss entstanden sind, vor.

Im Nahbereich zur March und Donau kommen Auböden vor, die jedoch im Zuge der Flussregulierungen bereits zu Ende des 19. Jahrhunderts teilweise trocken fielen und damit überformt wurden.

Die **Wasserversorgung** der Waldstandorte ist in weiten Teilen des Untersuchungsraums durch die ausschließliche oder überwiegende Versorgung mit Niederschlagswasser gekennzeichnet. Die Böden sind zwar teilweise durch Grundwasser beeinflusst, jedoch ist dieses nur an wenigen Standorten über längere Zeiträume des Jahres pflanzenverfügbar. Damit wird die Wasserversorgung der Waldvegetation weitgehend von der Gründigkeit, der Bodenart und dem Humusgehalt bestimmt. Die Wasserspeicherkapazität der Böden ist aufgrund der höheren potenziellen Evapotranspiration im Vergleich zum Niederschlag von wesentlicher Bedeutung, zumal aufgrund der geringen Speicherkapazität der Böden dem Bewuchs Wasser durch Versickerung verloren geht.

Nur die Donau- und Marchauen sind grundwasserbeeinflusst und werden . zumindest innerhalb der Hochwasserschutzdämme . durch die periodischen Überschwemmungen geprägt.

Das Untersuchungsgebiet liegt im pannonisch-kontinentalen **Klimaraum** mit semiarider Ausprägung im Winter und trocken subhumider im Sommer.

Die Hauptwindrichtungen sind West bis Nordwest. Die durchwegs kräftigen Winde haben austrocknende Wirkung und führen vor allem im Frühjahr bei fein aufgefrorener Frostgare

sowie im Spätsommer und Herbst nach Aberntung der Felder zur Abtragung und Verblasung der Bodenkrume (Flugerde).

Nach waldökologischen Gesichtspunkten ist der Untersuchungsraum dem **Wuchsgebiet** „Pannonisches Tief- und Hügelland 8.1“ (Kilian 1994) zuzuordnen. Die natürliche potentielle Waldgesellschaft auf durchschnittlichen Standorten ist der pannonische Eichen - Hainbuchenwald. Entlang der Gewässer gelangen je nach Grundwassereinfluss Auwälder aus Erlen, Weiden und Eschen zur Ausbildung; an grundwasserfernen Standorten auch mit Trauben- und Zerreichen bzw. in Muldenlagen mit Stieleiche.

In den Auegebieten der großen Flüsse dominieren Silberweidenau, Weiden-Gebüsche sowie Hartholz-Au mit Esche, Stieleiche, Feldulme und Flatterulme. Im von Natur aus sehr selten überschwemmten Randbereich der Austandorte stocken auch Winterlinde und Hainbuche.

3.5 Beschreibung der Rodeflächen

Die Waldflächen im Bereich der geplanten Trasse wurden im Fachbericht „Forstwirtschaft und Wald“ (Einlage 3-6.5 der Einreichunterlagen) beschrieben.

Im Untersuchungsraum wurden in der UVE forstliche Bestandstypen beschrieben und kartographisch generalisiert dargestellt. Unterschieden wurden Kiefernforste, Kiefern-Eichen-Mischbestände, Zerreichen-Traubeneichen-Mischwälder, Eichen-Robinien-Buschwälder, Pannonischer Traubeneichen-Hainbuchenwald, Eichen-Laubmischwälder, Eichen-Eschen-Laubmischwälder, Weiden-Pappel-Schwarzerlen-Auwald, Bestandesumwandlungsflächen sowie Feldgehölze und Windschutzanlagen.

Die natürlichen potentiellen Waldgesellschaften außerhalb der Auwaldgebiete (Pannonischer Traubeneichen-Hainbuchenwald, sonstige Eichenmischwälder) wurden zum Teil durch naturferne Kiefern- und Robinienforste ersetzt.

Der westliche Teil des engeren Untersuchungsraums ist von intensiver ackerbaulicher Nutzung geprägt. Dementsprechend weist dieses Gebiet eine nur mehr relikthafte Waldausstattung in Form von Waldremisen, Gewässersäumen und Windschutzanlagen auf.

Im mittleren und östlichen Teil fallen auch Teile größerer, zusammenhängender Waldflächen in den engeren Untersuchungsraum. Es handelt sich dabei teilweise um naturnahe Eichenmischwälder, zum Teil um naturferne Kiefern- und Robinienforste.

Anhand der vorliegenden Unterlagen und einer im Rahmen der Erstellung des UVP-Teilgutachtens „Wildökologie, Jagd und Wald“ vorgenommenen Überprüfung in der Natur ergibt sich der nachstehende Befund zum Ist-Zustand der Waldflächen im Trassenbereich.

Im **westlichen Teil des** Untersuchungsraums (Knoten S1/S8 bis ASt. Strasshof) sind nur Kleinwaldflächen, die von Pionierholzarten geprägten, auwaldartigen Ufersäume des Rußbaches und der von naturfernem, schütterem Kiefernwald geprägte, schmale Waldstreifen am sog. „kleinen Wagram“ (= Terrassenübergang) von Flächenverlusten betroffen.

Im **mittleren und östlichen Teil (ASt. Strasshof bis ASt. Gänserndorf / Obersiebenbrunn)** sind auch Rodungen in größeren, zusammenhängenden Waldflächen erforderlich.

Im unmittelbaren Bereich der ASt. Strasshof sind befristete und dauernde Rodungen im Gesamtausmaß von rd. 1,1 ha im Randbereich eines größeren zusammenhängenden Waldkomplexes östlich von Deutsch-Wagram erforderlich. Hier sind vorwiegend Laubmischwälder sowie in geringerem Umfang Kiefernforste von Rodungen betroffen.

Zwischen ASt. Strasshof und ASt. Markgrafneusiedl sind nur kleinflächige Rodungen in

waldökologisch wenig bedeutsamen, bedingt naturnahen bis naturfernen Windschutzanlagen und Waldremisen sowie bedingt naturnahen Pionierwäldern in ehemaligen Schottergruben (teilweise aktuell bereits gerodet) erforderlich.

Unmittelbar östlich der ASt. Markgrafneusiedl kommt es zu einer Durchschneidung eines größeren, zusammenhängenden Waldkomplexes südlich des Siedlungsraumes Strasshof/Gänserndorf. In diesem Waldbereich fallen insgesamt rd. 6,2 ha befristete und dauernde Rodungen an, die allerdings vorwiegend sekundäre, naturferne Kiefernforste sowie einige noch junge und damit waldökologisch weniger bedeutsame, bedingt naturnahe Bestandesumwandlungsflächen betreffen.

Östlich dieses Waldkomplexes bis zum östlichen Projektende sind vorwiegend waldökologisch weniger wertvolle kleinere Waldremisen und Windschutzstreifen von Grundbeanspruchungen betroffen. Nur im Bereich einer Waldremise bei S8-km 13,0 fallen insgesamt rd. 1,2 ha Rodungen in vorwiegend bedingt naturnahen bis naturnahen Eichenmischwäldern und Laubmischwäldern an.

3.6 Waldfunktionen

Allgemeines

Im Waldentwicklungsplan (WEP) wird unter anderem die Wertigkeit der überwirtschaftlichen Waldfunktionen in den jeweiligen Funktionsflächen ausgewiesen:

Schutzwirkung:

Schutz vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen, Erhaltung der Bodenkraft gegen Erosion (1. Wertziffer)

Wohlfahrtswirkung:

Einfluss des Waldes auf die Umwelt (Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser) (2. Wertziffer)

Erholungswirkung:

Wirkung des Waldes als Erholungsraum (3. Wertziffer)

Die **Leitfunktion** ist in der Regel die Nutzwirkung des Waldes, außer in jenen Fällen, wo überwirtschaftliche Waldfunktionen mit der Wertziffer 3 belegt sind. Bei Ausweisung mehrerer überwirtschaftlicher Waldfunktionen mit der Wertziffer 3 gilt hinsichtlich der Leitfunktion Schutzfunktion > Wohlfahrtswirkung > Erholungswirkung.

Waldfunktionen lt. Waldentwicklungsplan (WEP)

Im Waldentwicklungsplan für den Forstbezirk Gänserndorf - Mistelbach (WEP 2008) mit ZI. LE 3.1.10/0024-IV/4/2008 wurden die Waldflächen im Untersuchungsraum mit der Wertzifferkombination 331 bzw. für größere Waldflächen in Ortsnähe mit 332 oder 333 ausgewiesen (Abb. 2.1).

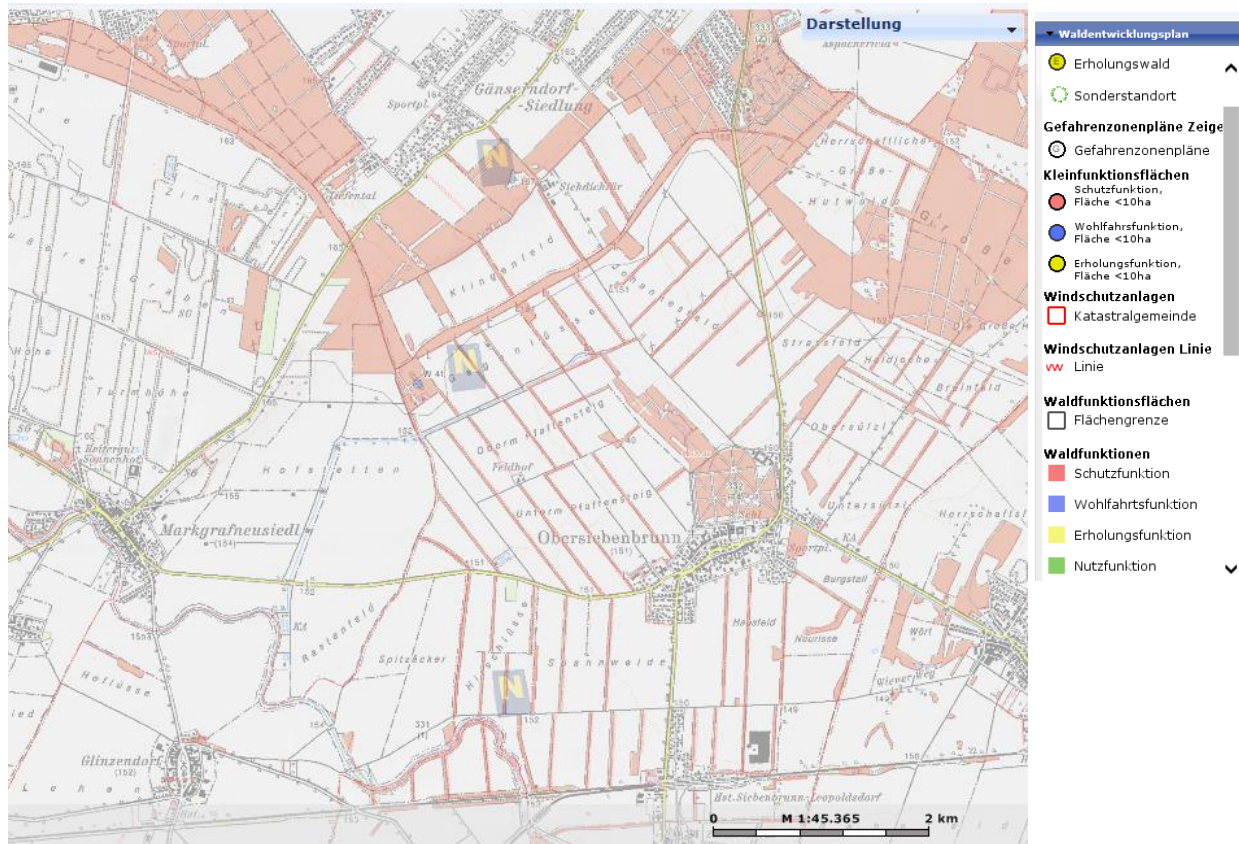
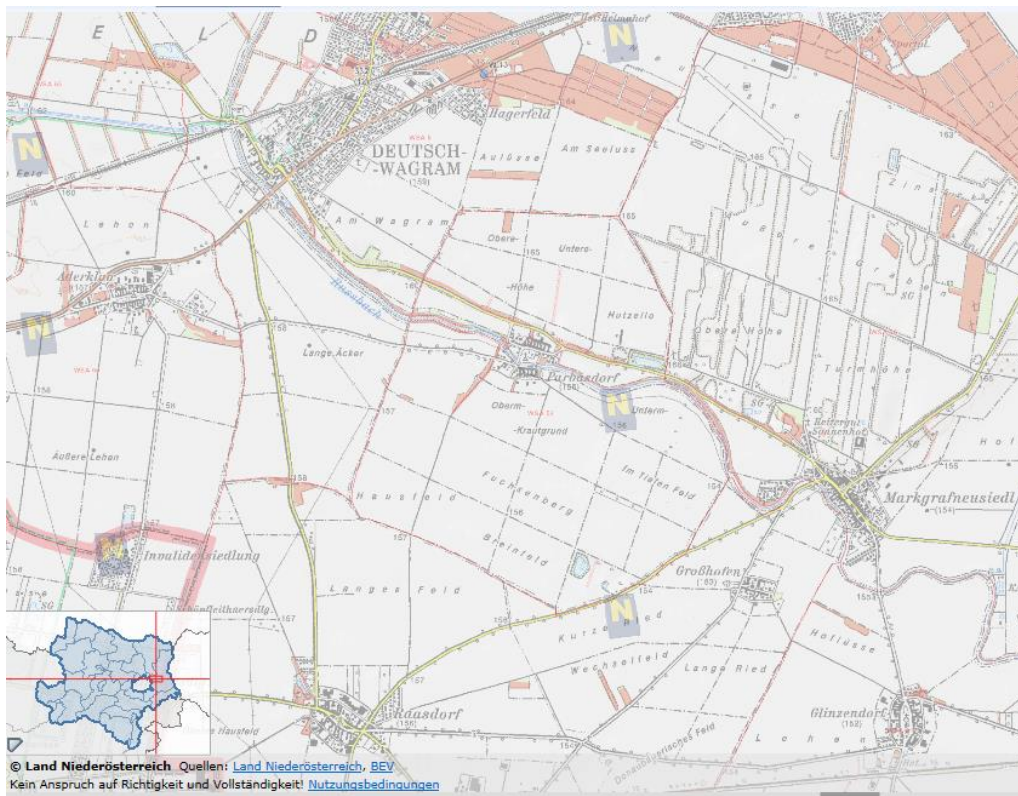


Abb. 2.1: Ausweisungen im WEP Gänserndorf - Mistelbach

Dies ist vor allem in der geringen Waldausstattung dieses Teilraums und in der vergleichsweise hohen Erosionsgefährdung durch Windabtrag und der Bedeutung der Waldflächen für den Klimaausgleich und den Wasserhaushalt begründet.

Schutzfunktion

Alle Waldbestände im Untersuchungsraum wurden im WEP Gänserndorf-Mistelbach mit einer hohen Wertigkeit der Schutzfunktion ausgewiesen, da sie überwiegend auf Löß- oder Sandböden mit verwehungsanfälligem Humushorizont stocken und daher dem Schutz vor Winderosion dienen. Die zahlreichen Windschutzanlagen sind zudem ex lege als Schutzwälder anzusehen.

Wohlfahrtsfunktion

Sämtliche Waldbestände im Untersuchungsraum wurden mit einer hohen Wertigkeit der Wohlfahrtsfunktion ausgewiesen; begründet wird dies mit den Wirkungen des Waldes auf Wasserhaushalt, Klima und Luftqualität in einem stark unterbewaldeten Gebiet.

Erholungsfunktion

In der räumlichen Nähe zu größeren Siedlungsgebieten wurde die Erholungsfunktion der Wälder des Untersuchungsraumes mit mittel, im Nahbereich von Gänserndorf (u.a. Erlebnispark Gänserndorf) auch mit hoch bewertet. Diese Waldbereiche sind im Wesentlichen als Naherholungsbiet für die ansässige Bevölkerung anzusehen, haben teilweise aber auch (über-)regionale Bedeutung für die Erholungsnutzung (z.B. Erlebnispark Gänserndorf).

Waldfunktionen vor Ort

Die Ausweisungen der Waldfunktionen im WEP des Untersuchungsraumes wurden durch eigene Erhebungen vor Ort bestätigt. Im Rahmen eines Lokalausweises am 16.09.2014 konnte die hohe Schutzfunktion der Waldflächen wegen der winderosionsgefährdeten Tschernosemböden festgestellt werden. Weiters gilt es anzumerken, dass diese Wälder aufgrund des § 21 Abs. 1 ForstG außerdem sogenannte „Standortschutzwälder“ sind, deren Standort durch die abtragenden Kräfte von Wind, Wasser oder Schwerkraft gefährdet ist und die eine besondere Behandlung zum Schutz des Bodens und des Bewuchses sowie zur Sicherung der Wiederbewaldung erfordern (u.a. Wälder auf Flugsand- oder Flugerdeböden). Dies unterstreicht zusätzlich die hohe Erhaltenswürdigkeit dieser Waldflächen.

Die hohe Wohlfahrtswirkung der Waldflächen im Untersuchungsgebiet ist insbesondere im geringen Bewaldungsprozent und in der hohen Bedeutung des Waldes für den Klimaausgleich, die Reinigung und Erneuerung der Luft sowie des Wassers (grundwassernahe Bestände) begründet.

Weiters konnte die Bedeutung, insbesondere der größeren zusammenhängenden Waldbestände in Ortsnähe in Bezug auf die Erholungsfunktion vor Ort bestätigt werden.

Öffentliches Interesse an der Walderhaltung:

Sämtliche Wälder des Untersuchungsgebietes weisen erhöhte bzw. hohe Wertigkeiten überwirtschaftlicher Waldfunktionen auf. Die Erhaltung des Waldes und seiner Wirkungen ist aufgrund der hohen Schutz- und Wohlfahrtswirkung für den gesamten Untersuchungsraum in **besonderem öffentlichem Interesse** gelegen (Rodungserlass 2008 des BMLFUW).

3.7 Sonstige Forstrechtliche Festlegungen

3.7.1 Sonstige Forstrechtliche Festlegungen (Bannwälder, Erholungswälder)

Im engeren Untersuchungsraum sind keine erklärten Bann- oder Erholungswälder ausgewiesen.

3.7.2 Alpenkonvention

Da das Projektgebiet außerhalb des von der Alpenkonvention erfassten Gebietes liegt, sind auch das Bergwald- und Bodenschutzprogramm der Alpenkonvention auf die vom Vorhaben betroffenen Waldflächen nicht anwendbar.

3.7.3 Gefahrenzonen der WLW

Im engeren Untersuchungsraum liegen weder Gefahrenzonenausweisungen noch Vorbehalts- oder Hinweisbereiche der Wildbach- und Lawinverbauung vor.

3.8 Waldausstattung und Waldflächendynamik

Die Zusammenstellung der Waldflächen und der Gesamtfläche der Katastralgemeinden (KG) in den Einreichunterlagen (UVE-Fachbeitrag sForstwirtschaft und Wald%oEinlage 3-6.5, Einreichprojekt 2010) erfolgte aus Angaben im WEP.

Vom ggst. Vorhaben sind insgesamt 11 Katastralgemeinden betroffen. Wie aus Tabelle 2.8 zu entnehmen ist, weisen die meisten Katastralgemeinden sehr geringe Bewaldungsprozentsätze aus, die meist zwischen 1 und 15% liegen. Nur in 2 Katastralgemeinden liegen die Waldflächenanteile um 20%. Insgesamt ist die Waldausstattung als nicht ausreichend einzustufen. Meist handelt es sich um Restbestände auf für die Landwirtschaft ungünstigen Standorten oder um Bestockungen zur Stabilisierung von erosionsanfälligen Sandböden. Große zusammenhängende Waldkomplexe sind im Untersuchungsraum nur im Bereich zwischen Deutsch-Wagram und Weikendorf vorhanden.

Auf Bezirksebene liegt die aktuelle Waldausstattung im Bezirk Gänserndorf bei 12,6 % und im Bezirk Mistelbach bei 14,9 %.

Waldflächendynamik

Lt. Auskunft der BFI Mistelbach-Gänserndorf ist in den meisten Gemeinden der Region eine neutrale bis positive Waldflächendynamik zu verzeichnen; ein relevanter Abgang an Waldflächen war lt. WEP allerdings in den Gemeinden Deutsch-Wagram, Strasshof und Raasdorf gegeben.

Tabelle 2.8: Waldflächen und Waldausstattung der Katastralgemeinden im Untersuchungsraum

Katastralgemeinden	Gesamtfläche	Waldfläche	Bewaldungsprozent
KG Aderklaa	862,89	10,47	1,2 %
KG Deutsch Wagram	1.724,83	133,95	7,8 %
KG Helmahof	587,53	28,93	4,9 %
KG Stallinger Feld	748,31	12,17	1,6 %
KG Gänserndorf	3.056,20	400,34	13,1 %
KG Markgrafneusiedl	1.981,92	162,28	8,2 %
KG Obersiebenbrunn	2.693,06	529,33	19,7 %
KG Parbasdorf	1.022,90	17,93	1,8 %
KG Pysdorf	287,23	0,28	0,1 %
KG Raasdorf	1.033,72	10,52	1,0 %
KG Strasserfeld	1.163,25	239,00	20,5 %
Summe	15.161,84	1545,20	10,19 %

3.9 Gefährdungen des Waldes

3.9.1 Biotische und abiotische Einflüsse und Schäden

Die zahlreichen potentiellen biotischen und abiotischen Schadeinflüsse sind im UVE-Fachbeitrag sForstwirtschaft und Wald% (Einlage 3-6.5) der Einreichunterlagen ausführlich, nachvollziehbar und für die ggst. Prüfung ausreichend beschrieben.

Ein Teil der Waldschäden in der Region wird durch den **Mistelbefall der Eichen** hervorgerufen. Diese bereits seit über 150 Jahren bekannte Schädigung der Eichen, die vor allem Auswirkungen auf die Vitalität dieser Baumart hat, hat mittlerweile ein Ausmaß erreicht, die eine reguläre forstliche Bewirtschaftung der Eiche schwierig macht.

Auch die **(sekundären) Weiß- und Schwarzkiefernbestände** im Raum Strasshof . Gänserndorf . Weikendorf sind in ihrer Vitalität derart beeinträchtigt, dass es zu vereinzelt bis bestandsweisen Ausfällen kommen kann. Als Ursachen kommen u.a. extrem heiße, trocken Sommer in der jüngeren Vergangenheit, die zu Wurzelschäden und in weiterer Folge durch die Schwächung der Bäume zu Pilzbefall geführt haben, in Frage.

Als wesentliche **abiotische Einflüsse** mit Schadauswirkungen sind **klimatische Einflüsse**, Trockenperioden und Spätfröste, zu nennen. Überdurchschnittliche Hitze und Trockenheit führte in den letzten Jahrzehnten zu Kronenverlichtungen und Beeinträchtigung der Resistenz, die zum Teil großflächige Schäden in den Waldbeständen, insbesondere bei Rotkiefer und Eichen, verursachten.

3.9.2 Wildschäden

Im Wildschadensbericht 2010 (Lebensministerium, gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975) sind Art und Ausmaß der Waldschäden und insbesondere der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg, gegliedert nach Bundesländern, dargelegt.

Für den Forstbezirk Gänserndorf - Mistelbach führt der Bericht an, dass sich die hohen Wildstände von **Rehwild** vor allem in den Wintermonaten in den gering bewaldeten Gebieten in den kleineren Waldkomplexen und Windschutzanlagen konzentrieren und dort zu einem entsprechend hohen **Verbissdruck** führen.

In den Wäldern des Untersuchungsgebietes wurden in den letzten Jahren **keine relevanten Schältschäden** durch **Rotwild** festgestellt.

Die **Schwarzwildbestände** stiegen gemäß Wildschadensbericht 2010 im Forstbezirk Gänserndorf - Mistelbach im Jahr 2010 stark an. Um die dadurch verursachten Schäden an Waldbäumen einzudämmen, wird eine intensive Bejagung des Schwarzwildes vorgeschlagen.

Auf einem Großteil der Waldflächen in der Region ist aufgrund des durch die hohen Wilddichten bedingten großen Verbissdrucks eine Waldverjüngung ohne entsprechende Wildschutzmaßnahmen nicht möglich.

3.9.3 Vorbelastung durch Luftschadstoffe

Die forstrelevante Vorbelastung durch Luftschadstoffe (Immissionen und Depositionen) wird auf Basis von Daten von für die Region repräsentativen Messstandorten auf Basis der Angaben im UVE - Fachbeitrag Luft und Klima des UVP - Teilgutachtens Luftschadstoffe und Klima sowie auf Basis der Jahresberichte der amtlichen Luftgütemessungen für Niederösterreich zusammenfassend dargestellt. Waldrelevant sind dabei die Immissionskonzentrationen von Stickstoffoxiden (NO₂, NO_x), Schwefeldioxid (SO₂) und Ozon (O₃).

Stickstoffoxide (NO₂, NO_x)

Die Richtwerte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für **Stickstoffdioxid (NO₂)** zum Schutz der Vegetation (HMW 200 µg/m³, TMW 80 µg/m³, JMW 30 µg/m³) sowie der für Hintergrundgebiete geltende Grenzwert der Verordnung zum Schutz der Ökosysteme und der Vegetation wurden im UVE-Beobachtungszeitraum 2006 - 2011 an beiden für die Wälder im engeren Untersuchungsraum der S8 repräsentativen Messstellen (Gänserndorf, Glinzendorf) eingehalten, wobei die Immissionswerte meist weit unter den Grenz- bzw. Richtwerten lagen. Die Jahresmittel für NO₂ lagen in Gänserndorf und Glinzendorf meist im Bereich der Hälfte des Grenzwertes. Auch an den anderen in der UVE betrachteten Messstellen wurden alle Grenz- und Richtwerte für NO₂ und NO_x eingehalten.

Der Jahresmittelwert 2012 betrug bei NO₂ in Gänserndorf 12 µg/m³ und bei NO_x 15 µg/m³. In Glinzendorf (Groß Enzersdorf II) betrug der JMW von NO₂ 15 µg/m³ und der JMW NO_x 18 µg/m³. Die Monatsmittelwerte im Jahr 2013 (der Jahresbericht war zum Zeitpunkt der Gutachtenserstellung noch nicht verfügbar) lagen bei NO₂ in Glinzendorf und Gänserndorf zwischen 6 und 23 µg/m³ und damit allesamt unter dem Vegetationsrichtwert für das Jahresmittel. Die maximalen Halbstundenmittel und Tagesmittel lagen im Jahr 2013 alle weit unter den Vegetationsrichtwerten.

Schwefeldioxid (SO₂)

Für Schwefeldioxid (SO₂) gelten die Grenzwerte der 2. VO gegen forstschädliche Luftverunreinigungen (Max. HMW 140 µg/m³, 97,5-Perzentil der HMW 70 µg/m³, TMW 50 µg/m³), wobei hier die strengsten Sommer-Grenzwerte für Wälder mit mind. 5% Nadelholzanteil herangezogen wurden.

Mit Ausnahme eines Einzelwertes an der Station Glinzendorf im Jahr 2006 waren - in Relation zu den Grenzwerten des Vegetations- und Forstschutzes - in den vergangenen Jahren sehr geringe Vorbelastungen durch Schwefeldioxid festzustellen. Die Daten der Monatsberichte des Jahres 2013 (max. HMW, max. TMW, 97,5 Perzentil) lagen weit unter den forstgesetzlichen Grenzwerten.

Die Jahres- und Wintermittelwerte lagen an den beiden walddrelevanten Messstellen Glinzendorf und Gänserndorf mit 3 - 11 µg/m³ weit unter den für Hintergrundgebiete geltenden Grenzwerten der Verordnung zum Schutz der Ökosysteme (JMW 20 µg/m³, WMW 20 µg/m³).

Ozon (O₃)

Generell ist in ländlichen Gebieten Ostösterreichs mit einer höheren Ozonbelastung zu rechnen als in Städten (obwohl dort die Vorläufersubstanzen für Ozon emittiert werden), da aufgrund der höheren Immissionskonzentrationen von Reaktionspartnern des Ozon in Städten und verkehrsnahen Gebieten laufend ein Ozonabbau stattfindet.

An der Messstelle Gänserndorf wurde im 5-Jahres-Mittel 2008 - 2012 der AOT40-Zielwert für die kumulative Ozonbelastung zum Schutz der Vegetation (18.000 µg/m³.h) mit 18.547 µg/m³.h nur geringfügig überschritten. An der Messstelle Hainburg wurde der Richtwert mit 22.262 µg/m³ allerdings deutlich überschritten. Im Vergleich zu den Werten in den 1990er und zu Beginn der 2000er Jahre sind in Ostösterreich aber bei vielen Messstellen Abnahmen der Ozonbelastung zu registrieren.

Insgesamt ist für die Region . gemessen an den Zielwerten zum Schutz der Vegetation derzeit noch von einer mittleren bis hohen Ozonbelastung auszugehen. Zu möglichen Schäden an der Vegetation ist aber anzumerken, dass historische Messungen bereits in den 1930er Jahren Ozonkonzentrationen ergeben haben, die über den heutigen Wirkungsschwellenwerten für empfindliche Pflanzen liegen. Ozonempfindliche Arten dürften demnach schon in vorindustrieller Zeit einem Ozonstress ausgesetzt gewesen sein.

Deposition von Staub und Staubinhaltsstoffen

Für den regionalen Untersuchungsraum liegen Werte für **Staubniederschlag** und **Deposition von Blei und Cadmium**, sowie zum Teil auch für **Kupfer und Zink** von mehreren Messstellen in Wien und Umgebung, die u.a. im Zuge der UVP-Verfahren S1 Ost und A5 untersucht wurden, vor (siehe auch UVE-FB. Luft und Klima, Einreichprojekt, Einlage 3-3.1).

Die Werte der Schwermetalldeposition lagen weit unter den jeweiligen Grenzwerten des IG-L und der ForstG. Die Werte für Staubniederschlag lagen ebenfalls deutlich unter dem Grenzwert des IG-L.

Vergleichsdaten aus einer Messung an der autobahnnahen Messstelle Biedermannsdorf (A2 . DTV 114.000 Kfz/24h) zeigen, dass auch in verkehrsnahen Bereichen die Werte weit unter den Grenzwerten liegen. Es ist daher auch für den Untersuchungsraum derzeit überall mit einer Einhaltung der Grenzwerte zu rechnen.

Deposition von Stickstoffverbindungen, Schwefeleinträge

Hinsichtlich **Stickstoffeintrag** ist von einer Grundbelastung von ca. 15 kg/ha.a im Wald und ca. 12 kg/ha.a auf Wiesen und Ackerflächen auszugehen, womit der Critical loads - Richtwert der WHO für Laubwälder (20 kg/ha.a) deutlich unterschritten wird. Unter der Berücksichtigung, dass es sich bei den betroffenen Böden um Auböden und Tschernoseme mit natürlicherweise hohem Stickstoffumsatz handelt, und natürliche Lebensräume nur kleinflächig betroffen sind, können die Auswirkungen als geringfügig eingestuft werden.

Schwefeleinträge sind beim heutigen Stand der Technik nicht mehr verkehrsrelevant und werden daher hier nicht weiter behandelt.

4 Forstfachliches Gutachten

4.1 Öffentliches Interesse an der Walderhaltung

Im **Waldentwicklungsplan** für den Forstbezirk Gänserndorf - Mistelbach (WEP 2008, Zl. LE 3.1.10/0024-IV/4/2008) wurden die Waldflächen im Untersuchungsraum mit der Werteziffernkombination 331 bzw. für größere Waldflächen in Ortsnähe mit 332 oder 333 ausgewiesen (Abb. 2.1).

Dies ist vor allem in der geringen Waldausstattung und in der vergleichsweise hohen Erosionsgefährdung durch Windabtrag und der Bedeutung der Waldflächen für den Klimaausgleich und den Wasserhaushalt begründet. Die Wälder wurden durchwegs mit einer hohen Wertigkeit der Schutzfunktion ausgewiesen, da sie überwiegend auf Löß- oder Sandböden mit verwehungsanfälligem Humushorizont stocken und daher dem Schutz vor Winderosion dienen. Die zahlreichen Windschutzanlagen sind zudem ex lege als Schutzwälder anzusehen.

Die aktuellen Waldfunktionen der **von Rodungen betroffenen Flächen** im Untersuchungsraum entsprechen den Ausweisungen im WEP.

Die Erhaltung des Waldes und seiner Wirkungen ist aufgrund der hohen Schutz- und Wohlfahrtswirkung im Bereich der beantragten Rodelflächen in **besonderem öffentlichem Interesse** gelegen (Rodungserlass der BMLFUW 2008).

4.2 Öffentliches Interesse am Rodungszweck

Das Vorhaben dient lt. UVP-Teilgutachten ~~Verkehr und Verkehrssicherheit~~ der Verbesserung und dem Ausbau des öffentlichen Straßenverkehrs. Gemäß § 17 Abs. 4 ForstG idgF ist der öffentliche Straßenverkehr als öffentliches Interesse im Sinne des § 17 Abs. 3 ForstG idgF anzusehen. Der Straßenzug der S 8 Marchfeld Schnellstraße wurde im Jahr 2006 (BGBl. I Nr. 58/2006) in das Bundesstraßengesetz aufgenommen. Das öffentliche Interesse am Rodungszweck ist damit grundsätzlich dokumentiert.

Im Rahmen des von der Antragstellerin durchgeführten Variantenstudiums wurde hinsichtlich **Forstwirtschaft** im gegenständlichen Abschnitt West die gewählte Variante Nord im Zuge der Wirkungsanalyse der NKU wegen des gegenüber der Variante Süd höheren Rodungsbedarfs mit einem mittleren Zielerfüllungsgrad bewertet. Die Variante 2 Süd wurde hinsichtlich des Aspektes Forst mit 1 Stufe besser bewertet, als die Variante 1 Nord. **In Summe** erreichte die **Variante 1 Nord** im Vergleich der Variante Süd bei der Wirkungsanalyse jedoch eine **höhere Zielerfüllung** (vor allem bei den Kriterien Entwicklungsziele/Regionalentwicklung, funktionale Raumgliederung, Flächenwidmung, regionale Verkehrserschließung, Grundwasser) und wurde daher zur weiteren Bearbeitung im Einreichprojekt empfohlen.

Die Trassenführung wurde jedoch auch bei der Einreichtrasse so angelegt, dass Eingriffe in größere Waldflächen minimiert werden und Zerschneidungen zusammenhängender Waldflächen so weit wie möglich vermieden werden; es sind daher großteils nur kleinflächige Eingriffe in Waldbestände erforderlich. Nur im Bereich unmittelbar östlich der ASt. Markgrafneusiedl kommt es zu einer Durchschneidung eines größeren, zusammenhängenden Waldkomplexes südlich des Siedlungsraumes Strasshof/Gänserndorf. In diesem Waldbereich fallen insgesamt rd. 6,2 ha befristete und dauernde Rodungen an, die allerdings vorwiegend sekundäre,

naturferne Kiefernforste sowie einige noch junge, bedingt naturnahe Bestandesumwandlungsflächen betreffen.

Dauerhafte Rodungen sind für Fahrbahnen, Gewässerschutzanlagen Begleitwege zur Erschließung angrenzender Grundstücke sowie die Verlegung bestehender Landesstraßen und **befristete Rodungen** sind zur Abwicklung der Bautätigkeit und als Lagerfläche- und Manipulationsflächen notwendig.

Die grundsätzlichen Projektziele sind im Bericht zum Forstrechtlichen Einreichoperat (Einlage 1-6.1) dargelegt und in Kap. 1.3 des Forsttechnischen Gutachtens angeführt.

Von der Antragstellerin wurde außerdem im Forstrechtlichen Einreichoperat (Bericht, Einlage 1-6.1, Kap. 3.4 *„Rodungsbegründung“*) das technische Erfordernis für die einzelnen Rodungen hinsichtlich möglichst geringer Waldflächeninanspruchnahme im Detail begründet. Bei der Straßenbauplanung waren insbesondere folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Siedlungsgebiete von Parbasdorf, Deutsch-Wagram, Strasshof und Gänserndorf
- Windkraftanlagen Parbasdorf und Obersiebenbrunn
- Natura 2000 Gebiete
- Maßgeblicher Grundwasserstand
- Hochspannungsleitungen im Planungsgebiet
- Anknüpfung an die S 1 Wiener Außenring Schnellstraße sowie an die B 8

Ein Ausweichen mit Projektvorhabensteilen auf *„Nichtwaldflächen“* war nach dem bereits im Variantenstudium der SP-V und dem Vorprojekt sowie auch im Einreichprojekt durchgeführten Optimierungsprozess lt. Projektwerberin nicht weiter möglich. Im Forstrechtlichen Einreichoperat (Einlage 1-6.1) wurde darauf hingewiesen, dass es aufgrund des Optimierungsprozesses im Zuge des UVP- Einreichprojektes nur zu einer Waldflächeninanspruchnahme im *„unbedingt notwendigen Ausmaß“* kommt.

Diese Begründungen wurden geprüft und aus forstfachlicher Sicht als plausibel eingeschätzt.

Aus forstfachlicher Sicht sind die beantragten Rodungen zur Umsetzung des Vorhabens erforderlich bzw. wurde die Waldflächeninanspruchnahme möglichst minimiert.

Fachliche Schlussfolgerung

Das Vorhaben dient lt. UVP-Teilgutachten *„Verkehr und Verkehrssicherheit“* der Verbesserung und dem Ausbau des öffentlichen Straßenverkehrs, der als öffentliches Interesse im Sinne des § 17 Abs. 3 ForstG idGF anzusehen ist.

Das öffentliche Interesse am Rodungszweck wurde in den Einreichunterlagen ausführlich für jede einzelne Rodefläche nachvollziehbar dokumentiert.

Es kann daher davon ausgegangen werden, dass ein **besonderes öffentliches Interesse am Rodungszweck** gegeben ist.

4.3 Auswirkungen auf die Waldausstattung

Die Waldausstattung der Katastralgemeinden im Untersuchungsraum ist als gering bis äußerst gering einzustufen. Die Waldausstattung liegt fast durchwegs unter 20% und ist als nicht ausreichend einzustufen. In den vom Vorhaben betroffenen Katastralgemeinden beträgt der Waldflächenanteil insgesamt nur 10,2%.

Insgesamt beträgt das Ausmaß der beanspruchten Waldflächen für das ggst. Vorhaben:

- **befristete Rodungen** im Gesamtausmaß von **48.029 m² (ca. 4,80 ha)**
- **dauernde Rodungen** im Gesamtausmaß von **104.303 m² (ca. 10,43 ha)**
- **Gesamtrodefläche** **152.332 m² (ca. 15,23 ha)**

Der Waldflächenverlust durch dauernde und befristete Rodungen in den von Rodungen betroffenen Katastralgemeinden ist in Tab. 3.1 ersichtlich:

Tabelle 3.1: Waldflächenverluste in den von Rodungen betroffenen Katastralgemeinden

Katastralgemeinde	Waldfläche [ha]	Dauernde Rodung [ha]	Dauernde Rodung in % d. Waldfläche	Befristete Rodung [ha]	Gesamte Rodung in % d. Waldfläche
KG Deutsch Wagram	133,95	2,64	2,0	0,75	2,5
KG Gänserndorf	400,34	1,98	0,5	0,84	0,7
KG Markgrafneusiedl	162,28	4,71	2,9	1,62	3,9
KG Obersiebenbrunn	529,33	0,84	0,2	1,04	0,4
KG Parbasdorf	17,93	0,25	1,4	0,17	2,3
KG Raasdorf	10,52	0,02	0,2	0,39	3,9
Summe	1.254,35	10,43	0,8	4,80	1,2

Bezogen auf die von Rodungen betroffenen Katastralgemeinden Deutsch Wagram, Gänserndorf, Markgrafneusiedl, Obersiebenbrunn, Parbasdorf und Raasdorf beträgt der Waldflächenverlust durch Rodungen 15,23 ha; dies entspricht 1,2 % der Gesamtwaldfläche aller von Rodungen betroffenen Katastralgemeinden. Der dauernde Waldflächenverlust beträgt 10,43 ha, was 0,8% der Gesamtwaldfläche entspricht. Der maximale Waldflächenverlust einer Katastralgemeinde beträgt 3,9%.

Zieht man zur Bewertung der Auswirkungen auf die regionale Waldausstattung alle durch das Vorhaben (und nicht nur die durch Rodungen) betroffenen Katastralgemeinden heran, vermindert sich die Waldausstattung durch dauernde und befristete Rodungen insgesamt um 1%.

Sowohl die vorhabenbedingte Verminderung der Waldausstattung der näheren Umgebung der Rodeflächen (= die von Rodungen betroffenen Katastralgemeinden) als auch die Verminderung der regionalen Waldausstattung (= alle vom Vorhaben betroffenen KG´s) sind aus

forstfachlicher Sicht als geringfügig einzustufen.

Bei der Bewertung der Auswirkungen auf die Waldausstattung wurden die von der Projektwerberin angebotenen Ersatzaufforstungen im 3-fachen Ausmaß der Dauerrodefläche **nicht** berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Ersatzaufforstungen im Ausmaß der dreifachen Dauerrodungsfläche kommt es durch die geplanten Rodungen zu keiner Abnahme der Waldausstattung, sondern zu einer relevanten Zunahme.

4.4 Auswirkungen auf die Waldfunktionen

Da alle von Rodungen betroffenen Bestände eine hohe Wertigkeit der Schutzfunktion und der Wohlfahrtsfunktion aufweisen, ist die Erhaltung des Waldes und seiner Wirkungen für den gesamten Trassenbereich in **besonderem öffentlichem Interesse** gelegen. Es ist daher zu prüfen, ob durch die geplanten Rodungen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes zu erwarten sind.

Schutzfunktion

Die hohe Wertigkeit der Schutzfunktion des Waldes im Trassenbereich wird im Waldentwicklungsplan mit dem Schutz vor Winderosion begründet. Im konkreten Fall werden die von Rodungen betroffenen Windschutzanlagen und Kleinwaldflächen hinsichtlich Schneebindung und Minderung der Winderosion wegen der zu geringen Größe bzw. Breite und der zu großen Abstände als deutlich weniger wirksam als die größeren geschlossenen Waldflächen eingeschätzt. Die vorhabenbedingten Durchschneidungen / Flächenverluste von Windschutzstreifen sind . da die Anlagen meist nur annähernd normal zu ihrer Ausrichtung gequert werden und keine schleifenden Schnitte entstehen . nur kleinflächig und damit als geringfügig einzustufen.

Größere Flächenverluste in Wäldern mit hoher Schutzfunktion ergeben sich nur durch die Durchschneidung eines größeren, zusammenhängenden Waldkomplexes südlich des Siedlungsraumes Strasshof/Gänserndorf. In diesem Waldbereich fallen insgesamt rd. 6,2 ha befristete und dauernde Rodungen an.

Bezogen auf die Bewaldung der näheren Umgebung der Rodeflächen geht aber mit rd. 1% nur ein geringfügiger Anteil an der gesamten Schutzwaldfläche verloren, so dass durch die beantragten Rodungen keine relevante Verstärkung der Winderosion zu erwarten ist.

Bei der Beurteilung der verlorengehenden Schutzwirkung des Waldes im Bereich der Rodeflächen ist zudem zu berücksichtigen, dass im Bereich der befestigten S 8 und der begrünten Böschungen und Ausgleichsflächen künftig keine erosionsgefährdeten offenen Flächen mehr vorhanden sind, wodurch sich eine Verstärkung der Winderosionen auf den Teil der Bauphase vor Befestigung bzw. Begrünung offener Flächen beschränkt. Aber auch in dieser Phase wird die Bodenerosion durch Wind aufgrund der geforderten staubmindernden Maßnahmen stark vermindert. Die Auswirkungen der Rodungen auf die Schutzfunktion des Waldes werden daher auch ohne Berücksichtigung der geplanten Ersatzaufforstungen als vertretbar eingestuft.

Mit dem Aufwachsen der Wiederaufforstungen und Ersatzaufforstungen wird die Schutzwirkung des Waldes mittelfristig wieder hergestellt; bei Umsetzung der im Projekt vorgesehenen

Ersatzaufforstungen im Umfang der dreifachen Dauerrodungsfläche im Vergleich zum Ist-Zustand sogar deutlich verbessert.

Wohlfahrtsfunktion

Die Wohlfahrtsfunktion des Waldes (Wirkungen auf Wasserhaushalt, Klima und Luftqualität) wird durch die geplanten Rodungen von insgesamt 15,2 ha in der Bauphase und zu Beginn der Betriebsphase in der ohnehin waldarmen Umgebung je nach KG um bis zu 3,9% (im Schnitt um rd. 1%) vermindert, was vertretbaren Auswirkungen entspricht. Durch die vorgesehenen Maßnahmen (Wiederbewaldung befristeter Rodeflächen, Ersatzaufforstung zur Kompensation der Dauerrodungen) wird die Wohlfahrtswirkung des Waldes mit zunehmendem Aufwachsen der Bestände wieder hergestellt und in weiterer Folge durch die größeren Ersatzaufforstungen gegenüber dem Ist-Zustand sogar verbessert.

Erholungsfunktion

Die Windschutzstreifen und Kleinwaldflächen weisen aufgrund ihres aus Sicht der naturnahen Erholung fehlenden Waldcharakters eine geringe Wertigkeit der Erholungsfunktion auf; hier werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Erholungsfunktion des Waldes als geringfügig bewertet.

Durch die Durchschneidung der südlichen Ausläufer des Waldkomplexes südlich von Strasshof mit einem Flächenverlust von 6,2 ha in der Bauphase ergibt sich eine geringfügige Beeinträchtigung der Erholungsfunktion, die dort eine mittlere Wertigkeit aufweist.

Für die Bauphase werden die Auswirkungen auf die Erholungsfunktion auch unter Berücksichtigung der baubedingten Verlärmung von Waldflächen insgesamt als geringfügig eingestuft, da in der Umgebung genügend Waldflächen als Ausweichmöglichkeiten für naturnahe Erholung vorhanden sind.

Nutzfunktion

Durch das Vorhaben geht temporär 1% der Waldfläche der vom Vorhaben berührten Katastralgemeinden verloren. Dieser Anteil ist so gering, dass relevante Auswirkungen auf die lokale Forstwirtschaft und den lokalen Holzmarkt ausgeschlossen werden können. Es sind daher keine relevanten Auswirkungen auf die Nutzfunktion zu erwarten.

Die **Auswirkungen durch Flächenbeanspruchung** von Wald (Rodungen) . unter Einbeziehung der Auswirkungen auf die Waldausstattung und auf die überwirtschaftlichen Waldfunktionen - können daher auch **ohne** Berücksichtigung der geplanten Ersatzaufforstungen als **vertretbar** eingestuft werden.

(Unter Berücksichtigung der geplanten Ersatzaufforstungen, die dem dreifachen der dauernden Rodungsflächen entsprechen, kommt es sogar zu einer deutlichen Verbesserung der überwirtschaftlichen Waldfunktionen, die aber erst nach dem Aufwachsen der neuen Bestände voll wirksam wird.)

4.5 Auswirkungen auf benachbarte Bestände

Auswirkungen auf benachbarte Bestände (indirekte Auswirkungen), die bei Rodungen durch mechanische Randschäden, Windwurfgefährdung, Austrocknung und Sonneneinstrahlung entstehen können, sind für **Windschutzstreifen und Kleinwaldflächen** im konkreten Fall als nicht relevant bis geringfügig einzustufen. Bei einer teilweisen Rodung von linearen Gehölzelementen (Windschutzstreifen, Gehölzsäume entlang des Rußbaches und des Terrassenabfalls) beträgt die Eingriffslänge im Bereich der verbleibenden Bestandes je nach Breite des Gehölzelements meist rd. 10 . 50 m. Bei diesen kurzen Randlinien sind erhebliche Auswirkungen auf den verbleibenden Bestand durch Trocken- und Sonnenbrandschäden sowie erhöhtem Windwurfrisiko auszuschließen.

In Bereichen mit Durchschneidungen von **zusammenhängenden Waldbeständen** kommt es entlang der neu geschaffenen Bestandesränder es zu einer plötzlichen Änderung der Luftfeuchtigkeit, der Temperatur und deren Extremwerte, der Luftbewegungen und der Ein- und Ausstrahlung. Im Vergleich zum ausgeglichenen Mikroklima des Bestandesinneren kommt es zu höheren Temperaturen und geringerer Luftfeuchtigkeit. Dieser Effekt nimmt im Bestandesinneren rasch ab und reicht über einen Bereich von 3 . 5 Baumhöhen, und klingt bei einem erwachsenen Bestand damit in einer Entfernung von rd. 100 m vom Bestandesrand aus.

Längere Randlinien in angrenzenden Beständen entstehen durch die Rodungen im geschlossenen Waldkomplex östlich der geplanten ASt. Markgrafneusiedl (Randlinien bis zu rd. 540 m), im Bereich des Waldkomplexes nordwestlich der geplanten ASt. Strasshof (rd. 200 m) und in einer Waldremise im Bereich Klingefeld (Randlinien bis zu rd. 160 m).

Durch die überwiegend südseitige Exposition und das ohnehin sehr trockene Klima sind hier an den neuen Waldrändern zumindest temporär Trockenschäden zu erwarten. Um diese zeitlich möglichst zu begrenzen, wird als zusätzliche Maßnahme gefordert, die Wiederbewaldung der befristeten Rodeflächen entlang süd-, südwest- und südostseitiger Bestandesränder unter Einbeziehung raschwüchsiger, standortgerechter Pionierbaumarten vorzunehmen, um eine rasche Beschattung der angrenzenden Bestandesränder zu erreichen. Die Auswirkungen auf das Mikroklima sind in der Bauphase damit relativ am größten, nehmen allerdings während der Betriebsphase mit dem Aufwachsen der angrenzenden Wiederbewaldungen rasch ab.

Auswirkungen auf benachbarte Bestände, die bei Rodungen durch **mechanische Randschäden, Austrocknung** und **Sonneneinstrahlung** entstehen können, sind im konkreten Fall als vertretbar einzustufen, da zwar lange südseitige Randlinien entstehen, sich die Auswirkungen aber auf den Nahbereich der neuen Waldschneise beschränken.

Durch Rodungen kann der benachbarte Wald einem vermehrten **Windwurfrisiko** ausgesetzt werden. Besonders anfällig gegenüber Windwürfen sind flachwurzelnde Fichtenbestände auf flachgründigen Böden, die im Untersuchungsraum aber nicht vorkommen. Im Untersuchungsraum sind nur die betroffenen Kiefernbestände anfällig gegenüber Windwurf, während die betroffenen Laubmischwälder wenig anfällig gegenüber Windwurfschäden sind.

Vor allem ein Öffnen von Beständen gegen die Hauptwindrichtung führt bei labilen Beständen in der Regel zu einer erhöhten Windwurfgefährdung, was jedoch aufgrund der im Wesentlichen parallel zu den Hauptwindrichtungen verlaufenden neuen Randlinien kaum der Fall ist, womit großflächige Windwürfe in angrenzenden Beständen unwahrscheinlich sind.

Insgesamt werden die **Auswirkungen durch erhöhtes Windwurfrisiko** als **vertretbar** angesehen, wobei auch die geforderten Maßnahmen zur raschen Wiederbewaldung ev. vorha-

benbedingter Windwürfe zu berücksichtigen sind.

Die Auswirkungen **mechanischer Randschäden**, die durch Maschineneinsatz entstehen können, werden aufgrund der geforderten Schutzmaßnahmen für angrenzende Bestände (Abplankungen o. dgl.) als geringfügig eingestuft.

4.6 Deckungsschutz

Im Sinne des § 14 ForstG idGF (s/Waldbehandlung entlang der Eigentumsgrenzen%) ist auch im Rodungsverfahren zu prüfen, ob durch Fällungen nachbarlicher Wald einer **offensichtlichen Windwurfgefährdung** ausgesetzt wird.

Von den geplanten Rodungen sind potentiell Deckungsschutzberechtigte gem. § 14 (2) ForstG 1975 idGF (= Eigentümer fremder Waldgrundstücke bis zu 40 m Entfernung von den Rodeflächen) betroffen. Im Untersuchungsraum sind allerdings nur die betroffenen Kiefernbestände anfällig gegenüber Windwurf, während die betroffenen Laubmischwälder wenig anfällig gegenüber Windwurfschäden sind.

Vor allem ein Öffnen von Beständen gegen die Hauptwindrichtung führt bei labilen Beständen in der Regel zu einer erhöhten Windwurfgefährdung, was jedoch aufgrund der im Wesentlichen parallel zu den Hauptwindrichtungen verlaufenden neuen Randlinien kaum der Fall ist, womit großflächige Windwürfe in angrenzenden Beständen unwahrscheinlich sind.

Die Vorschreibung eines Deckungsschutzes im Sinne des § 14 ForstG idGF wird daher aus forstfachlicher Sicht für nicht erforderlich erachtet, da nachbarliche Waldflächen keiner offenbaren Windgefährdung ausgesetzt werden.

4.7 Ersatzaufforstung

Aus forstfachlicher Sicht sind Ersatzleistungen im Sinne des § 18 Abs. 1 Z 3 lit. b zum Ausgleich des Verlustes der Wirkungen des Waldes erforderlich, da in der näheren Umgebung der Rodefläche (Katastralgemeinden) eine örtliche Waldausstattung von durchschnittlich nur rd. 10 % vorhanden ist, die jedenfalls als nicht ausreichend zu klassifizieren ist, und zudem eine hohe Wertigkeit der Schutz- und Wohlfahrtsfunktion der zu rodenden Waldflächen gegeben ist.

Im Sinne des § 18 Abs. 2 ForstG idGF ist die Rodungswerberin daher entweder zur Aufforstung von Nichtwaldflächen oder zu Maßnahmen zur Verbesserung des Waldzustandes verpflichtet. Maßnahmen zur Verbesserung des Waldzustandes werden aus forstfachlicher Sicht aufgrund der sehr geringen regionalen Waldausstattung (es handelt sich um einen der waldärmsten Teilräume Österreichs) als nicht ausreichend erachtet. Aufgrund der hohen Wertigkeit überwirtschaftlicher Waldfunktionen und der sehr geringen regionalen Waldausstattung sind Ersatzaufforstungen im Mindestausmaß der 3-fachen Dauerrodungsfläche, also im Gesamtausmaß von mindestens 312.909 m² als geeignet anzusehen, den Verlust der Wirkungen des Waldes auszugleichen. Eine bloß dem Ausmaß der Rodungsfläche entsprechende Ersatzaufforstung wird wegen der eingeschränkten Wirksamkeit der Funktionen von Jungbeständen, insbesondere hinsichtlich des Schutzes vor Winderosionen, im konkreten Fall als nicht ausreichend erachtet.

Von der Antragstellerin wurden in den Einreichunterlagen (Einreichprojekt 2010, Forstliches Einreichoperat, Bericht, Einlage 1-6.1) vorbehaltlich der Zustimmung der Grundeigentümer Poolflächen im Ausmaß von 31,65 ha für Ersatzaufforstungen im Gesamtausmaß von 31,32 ha ausgewiesen, was der 3-fachen Dauerrodefläche von 10,43 ha entspricht.

Von den 23 im Flächenpool vorgeschlagenen Ersatzaufforstungsflächen entfallen nach Angaben der Projektwerberin rd. 10,75 ha (oder 34,0 %) auf die Gemeinde Deutsch-Wagram, rund 1,25 ha (oder 3,9 %) auf die Gemeinde Gänserndorf, rund 1,16 ha (oder 3,7 %) auf die Gemeinde Markgrafneusiedl, rund 2,76 ha (oder 8,7 %) auf die Gemeinde Obersiebenbrunn, rund 1,78 ha (oder 5,6 %) auf die Gemeinde Parbasdorf sowie rund 13,96 ha (oder 44,1 %) auf die Gemeinde Raasdorf.

In den Rodungsplänen (Einlagen 1-6.2 . 1-6.7) wurden die Poolflächen für Ersatzaufforstungen im Gesamtausmaß von 31,65 ha planlich dargestellt.

Auf dem Gst. 241/1, KG Raasdorf ist im Anschluss an einen bestehenden Wald eine Ersatzaufforstungsfläche (FW-E-01 . FW-E-04) im Ausmaß von insgesamt 13,96 ha geplant, die von der 380kV-Freileitung Dürnrrohr-Sarasdorf der APG überspannt wird. Eine Aufforstung des Spannungsfeldes ist grundsätzlich möglich, die maximal zulässigen Baumhöhen richten sich an den Normen ÖVE-L11 bzw. EN 50341, in denen die einzuhaltenden Mindestabstände für Baumbewuchs unter Freileitungen definiert sind. Nach Angaben der Projektwerberin ist im Bereich der Teilflächen FW-E-02 (1,54 ha) und FW-E-03 (1,45 ha) eine Bewirtschaftung als Eichen-Laubholz-Niederwald mit Baumhöhen zwischen 10 und 15 m (max. 20 m) geplant.

Aus forstfachlicher Sicht besteht gegen die Situierung der geplanten Ersatzaufforstung unter der Freileitung in der geplanten Form kein Einwand, da die erreichbaren Baumhöhen und die im Projekt vorgesehene Waldbewirtschaftung eine vollwertige Funktionserfüllung hinsichtlich Schutz- und Wohlfahrtswirkung ermöglichen.

Die vorgeschlagenen Ersatzaufforstungsflächen sind aus forstfachlicher Sicht hinsichtlich Umfang und Qualität grundsätzlich als geeignet anzusehen. Nur die Poolfläche FW-E-06 erstreckt sich im Ausmaß von rd. 400 m² auch auf die befristete Rodefläche DW-06b; es wird darauf hingewiesen, dass die Aufforstung auf diesem Teil der Poolfläche daher nicht als Ersatzaufforstung anerkannt werden kann.

Können die für die Aufforstung der Poolflächen erforderlichen Vereinbarungen mit den Grundeigentümern nicht erzielt werden, sind die Aufforstungen auf Nichtwaldböden möglichst im Nahbereich der Rodeflächen, jedenfalls aber in den Standortgemeinden (Deutsch-Wagram, Gänserndorf, Markgrafneusiedl, Obersiebenbrunn, Parbasdorf, Raasdorf) durchzuführen. Die Flächen haben hinsichtlich Gesamtumfang und Standortqualität jenen zu entsprechen, die im Einreichprojekt als Ersatzaufforstungen ausgewiesen wurden.

4.8 Schlussfolgerungen

Aus forstfachlicher Sicht bestehen gegen die geplanten Rodungen bei Einhaltung der in Kap. 4 und 5 dieses Gutachtens vorgeschlagenen Bedingungen und Auflagen keine Einwände.

5 Bedingungen und Auflagen

5.1 Forsttechnische Maßnahmen

1. Die Rodung ist an den ausschließlichen Zweck der Errichtung S 8 Marchfeld Schnellstraße, Abschnitt Knoten S1/S8 . ASt Gänserndorf/Obersiebenbrunn (L9) (kurz S 8 West) samt zugehöriger Nebenanlagen (Begleitwege, Gewässerschutzanlagen, etc.) sowie der zu verlegenden bzw. umzulegenden Landesstraßenteile gebunden.
2. Die Rodungsbewilligung erlischt, wenn der Rodungszweck bis zum Ablauf eines Zeitraumes von 10 Jahren ab Rechtskraft des Bescheides nicht erfüllt wurde, das heißt, wenn die technische Rodung der beantragten Waldflächen zum Zwecke der Verwirklichung des Vorhabens nicht bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführt wurde.
3. Die Wiederbewaldung der befristeten Rodeflächen ist spätestens in der vegetationsstechnisch nächstmöglichen Pflanzperiode nach Bauende durchzuführen.
4. Die schriftlichen Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über die Durchführung der Ersatzleistung (Ersatzaufforstungen) sind der Behörde spätestens 4 Wochen vor Beginn der Rodungsarbeiten zur Prüfung vorzulegen. Mit den Rodungen darf erst begonnen werden, wenn die Behörde die Prüfung der Vereinbarungen hinsichtlich Projekt- und Bescheidkonformität abgeschlossen hat.

5.2 Hinsichtlich Rodungen relevante Maßnahmen aus dem UVP-Teilgutachten **Wildökologie, Jagd und Wald**

5.2.1 Bauphase

Maßnahmen zur Hintanhaltung nachteiliger Auswirkungen für die umliegenden Wälder:

5. Vor Beginn der Bauarbeiten sind alle benachbarten Waldbestände durch eine physische Absperrung (fixer Bauzaun oder Holzabplankung oder auf massiven Stehern befestigtes PE-Baustellenabsperrnetz mit einer Mindesthöhe von 1,60 m) von den Baubereichen abzugrenzen. Die Absperrung ist während der gesamten Bauzeit funktionstüchtig zu erhalten.
6. Das Befahren und das Ablagern von Materialien aller Art in nicht zur Rodung bewilligten Waldbeständen sind verboten.
7. Die Projektwerberin hat den Waldeigentümern gegebenenfalls nachweislich anzubieten, Schäden, die sich auf Grund der Rodungen oder der Bauarbeiten in den benachbarten Waldbeständen durch Windwurf oder andere mit der Errichtung des Vorhabens in direktem Zusammenhang stehende Ereignisse einstellen, auf eigene Kosten spätestens im Jahr nach dem Schadeintritt durch Rekultivierung in Abstimmung mit der örtlichen Bezirksverwaltungsbehörde zu beheben.
8. Das bestehende vom Vorhaben betroffene Forst- und Güterwegenetz ist während der gesamten Bauzeit soweit aufrechtzuerhalten, dass die für die ordnungsgemä-

ße forstliche Bewirtschaftung erforderlichen Tätigkeiten in allen Waldflächen in der Umgebung der Trasse durchgeführt werden können.

9. Auf temporären Rodeflächen sind vor der Wiederaufforstung eventuelle Bodenverdichtungen durch Tiefenlockerung rückgängig zu machen.
10. Befristete Rodungen sind in der dem Bauende folgenden vegetationstechnisch nächstmöglichen Pflanzperiode mit standortgerechten Baumarten der potentiellen natürlichen Vegetation wiederzubewalden. Entlang neuer süd-, südost- und südwestseitiger Randlinien im Bereich angrenzender Bestände im Stangenholz-, Baumholz oder Altholzalter hat die Wiederbewaldung auf einem durchgehenden Streifen von 5 - 10 m Breite mit mindestens 30% raschwüchsigen, standortgerechten Pionierbaumarten (Silberweide, Weißpappel, Graupappel, Schwarzpappel, Traubenkirsche, Grauerle, Birke) zu erfolgen.

5.2.2 Betriebsphase

Maßnahmen zur Hintanhaltung nachteiliger Auswirkungen für die umliegenden Wälder:

11. Die Projektwerberin hat den Waldeigentümern gegebenenfalls nachweislich anzubieten, Schäden, die sich in den benachbarten Waldbeständen durch Windwurf oder andere mit dem Betrieb des Vorhabens in direktem Zusammenhang stehende Ereignisse einstellen, auf eigene Kosten spätestens im Jahr nach dem Schadeintritt durch Rekultivierung in Abstimmung mit der örtlichen Bezirksverwaltungsbehörde zu beheben.
12. Das durch das Vorhaben unterbrochene oder sonst unbenützbare gemachte bestehende Forst- und Güterwegenetz ist soweit wiederherzustellen und im Sinne des § 12 Abs. 1 BStG 1971 idgF zu erhalten, dass die für die ordnungsgemäße forstliche Bewirtschaftung erforderlichen Tätigkeiten in allen Waldflächen in der Umgebung der Trasse durchgeführt werden können.

Maßnahmen zum Ausgleich des Verlustes der Wirkungen des Waldes:

13. Zur Wiederherstellung der durch die dauernde Rodung im Gesamtausmaß von 104.303 m² entfallenden Wirkungen des Waldes sind projektgemäß Ersatzaufforstungen im Mindestausmaß von 312.909 m² vorzunehmen.
14. Die Ersatzaufforstungen sind möglichst auf den im Einreichprojekt (Einlagen 1-6.1 . 1-6.7) angeführten Aufforstungsflächen vorzunehmen. Können die dafür erforderlichen Vereinbarungen mit den Grundeigentümern nicht erzielt werden, sind die Aufforstungen auf Nichtwaldböden möglichst im Nahbereich der Rodeflächen, jedenfalls aber in den Standortgemeinden (Deutsch-Wagram, Gänserndorf, Markgrafneusiedl, Obersiebenbrunn, Parbasdorf, Raasdorf) durchzuführen. Die Flächen haben hinsichtlich Gesamtumfang und Standortqualität jenen zu entsprechen, die im Einreichprojekt als Ersatzaufforstungen ausgewiesen wurden. Insbesondere haben die Ersatzaufforstungsflächen einen bewuchsfähigen Oberboden in einer Mindeststärke von 40 cm aufzuweisen; der durchwurzelbare Bodenhorizont hat eine Stärke von mindestens 200 cm aufzuweisen.
15. Eine planliche Darstellung der genauen Lage der Ersatzaufforstungsflächen und die Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer sind der Behörde bis spätes-

tens 4 Wochen vor Beginn der Rodungen vorzulegen. Die Vorschriften in Bezug auf die Einhaltung von Abständen zu landwirtschaftlichen Grundflächen nach dem NÖ Kulturlächenschutzgesetz 2007 sind einzuhalten.

16. Für die Ersatzaufforstungen dürfen nur standortheimische Baum- und Strauchar-ten verwendet werden, die der jeweiligen potentiellen Waldgesellschaft entspre-chen. Der Laubholzanteil hat dabei 100% zu betragen. Die Mindestpflanzenanzahl hat bei den Bäumen 2.500 Stück je ha zu betragen, wobei eine Pflanzengröße von 50/70 bis 60/100 zu wählen ist. Für die Rand- und Traufengestaltung sind neben Bäumen auch heimische, standorttaugliche Sträucher wie Hasel, Gelber und Roter Hartriegel, Pfaffenhütchen etc. zu verwenden.
17. Die Ersatzaufforstungen sind . soweit sie nicht auf Grundflächen geplant sind, die für den Bau des Vorhabens temporär beansprucht werden . spätestens 1 Jahr nach Durchführung der Rodungen vorzunehmen. Ersatzaufforstungen auf Bauflä-chen des Vorhabens sind spätestens 1 Jahr nach Verkehrsfreigabe durchzufüh-ren, wobei vor Durchführung der Aufforstungen Bodenverdichtungen mittels Tie-fenlockerung rückgängig zu machen sind.
18. Die Ersatzaufforstungen sind mittels Zäunung oder Einzelschutz so lange gegen Wildverbiss zu sichern, bis sie gesichert sind.

6 Vorschläge zur Beweissicherung und begleitenden Kontrolle

6.1 Bauphase

19. Zur Überwachung der Einhaltung der im Einreichprojekt enthaltenen und der im UVP-Verfahren vorgeschriebenen Maßnahmen ist eine fachlich einschlägig ausgebildete und befugte Umweltbauaufsicht für den Fachbereich Forsttechnik (Ingenieurbüro oder Ziviltechnikerbüro oder allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Forstwirtschaft) zu bestellen.

6.2 Betriebsphase

Hinsichtlich Rodungen sind keine Maßnahmen für die Beweissicherung und begleitende Kontrolle während der Betriebsphase vorgesehen.

7 Verzeichnisse

7.1 Abkürzungsverzeichnis

BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
DTV	Durchschnittlicher Tagesverkehr
ForstG	Forstgesetz 1975 idgF.
ForstVO	2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen
HMW	Halbstundenmittelwert
IG-L	Immissionsschutzgesetz . Luft
JMW	Jahresmittelwert
Kfz	Kraftfahrzeug
PM 10	Feinstaub (Partikel $\leq 10 \mu\text{m}$)
TA-Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes . Immissionsschutzgesetz)
TMW	Tagesmittelwert
TSP	Schwebstaub
UVE	Umweltverträglichkeitserklärung
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVP-G	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
VO	Verordnung
WMW	Wintermittelwert
97,5%il	97,5-Perzentil

7.2 Quellenverzeichnis

- BMLFUW, 2001: UVP-Handbuch Verkehr. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien.
- BMLFUW, 2012: Waldentwicklungsplan. Richtlinien über Inhalt und Ausgestaltung. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien.
- BMLFUW, 2008: Rodungserlass. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien.
- BMLFUW, 2011: Wildschadensbericht 2010. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien.
- Brawenz, C., Kind, M. und Reindl. P., 2005: Forstgesetz samt Durchführungsverordnungen, Nebengesetzen und Erlässen. 3. Auflage, Verlag Manz, Wien.
- Immissionsschutzgesetz Luft, 2010: BGBl. 115/1997 idgF
- Kalina, M., Ellinger, R., Hann, W. und Puxbaum, H. 2000: Modellierung der Schadstoffverteilung im Bereich von Strassen. Heft 497, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Wien.
- Kilian, W. et al, 1994: Die forstlichen Wuchsgebiete Österreichs. FBVA, Wien.
- Laboratorium für Umweltanalytik (LUA), 2009: Untersuchung von Blei und Cadmium in der Staubdeposition an gebietstypischen Standorten in Niederösterreich. Im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD4 Umwelttechnik.
- Land Niederösterreich, 2010 . 2014: Jahresberichte 2009 . 2013 der Luftgüteüberwachung in Niederösterreich. NUMBIS, Amt der NÖ Landesregierung, Referat Luftgüteüberwachung. Baden.
- ÖKLIM, 2002: Digitaler Klimaatlas Österreich, ZAMG Wien.
- Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW), 1987: Stickstoffoxide in der Atmosphäre - Luftqualitätskriterien NO₂. Wien.
- Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW), 2004: Bewertung von Immissionskonzentrationen luftverunreinigender Stoffe. Wien.
- Smidt, S., 2002: Depositionsmessungen auf den Level II Flächen, Ergebnisse 1996-2001. Institut für Immissionsforschung und Forstchemie, Bericht ICP-DEP1/2002, BFW Wien.
- Streit, B., 1994: Lexikon Ökotoxikologie. VCH Verlag, Weinheim.
- Umweltbundesamt Wien (UBA), 2012: UVE-Leitfaden, Überarbeitete Fassung 2012. UBA Wien.
- WEP (2008): Waldentwicklungsplan. Teilplan für den Forstbezirk Gänserndorf / Mistelbach.
- WHO, 2005: Air Quality Guidelines for Europe, 2nd Edition.

TEIL 2 – FRAGENBEANTWORTUNG

8 Fragenbereich 2: Auswirkungen, Maßnahmen, Beweissicherung und Kontrolle

8.1 Stellungnahme zum Fragenbereich 2/ Fragenkomplex Forstrechtliches Einreichoperat (Antrag auf Rodungsbewilligung)

Frage 2.8.22

Sind die Antragsunterlagen (forstrechtliches Einreichoperat) vollständig und entsprechen sie den Anforderungen des § 19 Abs. 2 Forstgesetz i.d.g.F.?

Forstfachliche Stellungnahme:

Die Antragsunterlagen (von der Projektwerberin als „Forstliches Einreichoperat“ Einlage 1-6.1 . 1.6-7, Einreichprojekt 2010, Forstrechtliches Einreichoperat, inkl. Verbesserungen gemäß Verbesserungsauftrag der UVP-Behörde bezeichnet) enthalten folgende Teile:

1. Forstliches Einreichoperat, Bericht:

Technischer Bericht mit Angaben zu Rodungs- und Ersatzaufforstungsflächen sowie einer Begründung des Rodungszwecks (Einlage 1-6.1)

2. Detaillagepläne der Rodungs- und der Ersatzaufforstungsflächen:

Lagepläne im M 1 : 2.000 auf Kataster- und Orthophotobasis (Einlagen 1-6.2 - 1-6.7)

3. Grundeigentümerverzeichnis - Rodungsflächen:

Zusammenstellung der Rodungsflächen, mit Angabe der Rodungsflächen je Grundstück, Einlagezahl, Katastralgemeinde und Eigentümer (in Einlage 1-6.1)

4. Anrainerverzeichnis:

Auflistung der Anrainer im 40m-Abstand zu Rodeflächen

5. Grundbuchsauszüge - Rodungsflächen:

Abfragedatum 02.05.2014 (Einlage 1-6.1)

6. Angaben zu Ersatzaufforstungen:

Zusammenstellung der geplanten Ersatzaufforstungsflächen in Form eines Flächenpools in Tab. 3 in Einlage 1-6.1 sowie planliche Darstellung in den Rodungsplänen. Ein detailliertes Ersatzaufforstungskonzept wird den zuständigen Behörden lt. Antragstellerin vor Konsumation der Dauerrodungen bzw. bei Vorliegen entsprechender Vereinbarungen mit den jeweiligen Grundeigentümern vorgelegt werden.

Der Antrag enthält das Ausmaß der beantragten Rodefläche, den Rodungszweck und die Eigentümer nachbarlich angrenzender Grundstücke. Nach Antragstellung (19. Juli 2011) wurden die Grundbuchsauszüge für die zur Rodung beantragten Grundflächen in der Verbesserung 2014 vorgelegt (Stand 02.05.2014).

Die Rodungspläne ermöglichen eine eindeutige Feststellung der zur Rodung beantragten Flächen in der Natur; der Maßstab ist mit 1 : 2.000 nicht kleiner als jener der Katastralmappe.

Die Antragsunterlagen sind vollständig und entsprechen den Anforderungen des § 19 Abs. 2 Forstgesetz i.d.g.F.

Frage 2.8.23

Enthalten die Unterlagen eine Beschreibung der Standorts- und Bestandesverhältnisse der zur Rodung beantragten Grundflächen?

Forstfachliche Stellungnahme:

Die Waldflächen im Bereich der geplanten Trasse wurden im Einreichprojekt 2010, Fachbeitrag Forstwirtschaft und Wald, Bericht (Einlage 3-6.5) beschrieben. Die Bestandes- und Standortsverhältnisse der Waldflächen im Untersuchungsgebiet sind aus den Darstellungen im UVE-FB. Forstwirtschaft und Wald sowie im Forstrechtlichen Einreichoperat ersichtlich.

Die gewählte Vorgangsweise entspricht dem Stand der Technik und ist geeignet, die wesentlichen Beurteilungsparameter hinsichtlich Standorts- und Bestandesverhältnisse der zur Rodung beantragten Grundflächen zu liefern.

Frage 2.8.24

Enthalten die Unterlagen Angaben zur Waldausstattung und zur Waldflächendynamik der von Rodungen betroffenen Gemeinden oder Katastralgemeinden?

Forstfachliche Stellungnahme:

Die Zusammenstellung der Waldfläche und der Gesamtfläche der Katastralgemeinden (KG) im Untersuchungsraum in den Einreichunterlagen (Einreichprojekt 2010, Forstrechtliches Einreichoperat, Einlage 1-6.1) erfolgte nach Angaben im WEP Gänserndorf-Mistelbach.

Nach den in den Einreichunterlagen (Einlage 1-6.1) zitierten Angaben der BFI Mistelbach-Gänserndorf ist in den meisten Gemeinden der Region eine neutrale bis positive Waldflächendynamik zu verzeichnen; ein relevanter Abgang an Waldflächen war lt. WEP allerdings in den Gemeinden Deutsch-Wagram, Strasshof und Raasdorf gegeben.

Frage 2.8.25

Welche Waldgrundflächen sind von vorhabensbedingten Grundinanspruchnahmen (dauernd oder befristet) betroffen?

Forstfachliche Stellungnahme:

Die von vorhabenbedingten Grundinanspruchnahmen (dauernd oder befristet) betroffenen Waldflächen sind parzellenweise in Kap. 2.1 (sZusammenstellung der beantragten Rodeflächen%) des Forsttechnischen Gutachtens aufgelistet.

Bei **Ausbau der S 8 West (inklusive Landesstraßenverlegungen)** beträgt das gesamte Ausmaß der beantragten Waldflächeninanspruchnahme:

- **befristete Rodungen** im Gesamtausmaß von **48.029 m² (ca. 4,80 ha)**

- **dauernde Rodungen** im Gesamtausmaß von **104.303 m² (ca. 10,43 ha)**
- **Gesamtrodefläche** **152.332 m² (ca. 15,23 ha)**

Die beantragten Rodungen liegen in den Katastralgemeinden Deutsch-Wagram, Gänserndorf, Markgrafneusiedl, Obersiebenbrunn, Parbasdorf und Raasdorf.

Frage 2.8.26

Lasten auf den zur Rodung beantragten Grundflächen fremde Rechte, insbesondere Einforstungs- bzw. Gemeindegutnutzungsrechte lt. § 20 ForstG?

Forstfachliche Stellungnahme:

Fremde Rechte auf jenen Grundstücken, auf denen die beantragten Rodeflächen liegen, betreffen meist Dienstbarkeiten des der Duldung, Errichtung, des Bestandes und des Betriebs von Leitungen oder anderen technischen Anlagen sowie Fahrrechte. Sie sind in den Grundbuchsauszügen in Einlage 1-6.1 angeführt.

Einforstungs- und Gemeindegutnutzungsrechte (Holzbezugs- und Weidenutzungsrechte, besondere Felddienstbarkeiten) sind nicht bekannt.

Frage 2.8.27

Grenzen fremde Waldgrundstücke unmittelbar an die zur Rodung beantragten Grundflächen?

Forstfachliche Stellungnahme:

Es grenzen fremde Waldgrundstücke unmittelbar an die zur Rodung beantragten Grundflächen.

In den vorgelegten Rodungsplänen (Einreichprojekt, Einlagen 1-6.2 . 1.6.7) wurden die Anrainer im Sinne des § 19 Abs. 2 Z 4 ForstG idGF durch eine Linie im Umkreis von 40 m um die Rodungsflächen ersichtlich gemacht.

Im Bericht zum Forstlichen Einreichoperat (Einreichprojekt, Einlage 1-6.1) ist ein Anrainerverzeichnis enthalten; darin sind jene Grundstücke, die sich in einem Abstand von bis zu 40 m von den Rodungsflächen befinden, aufgelistet. Das Anrainerverzeichnis enthält nicht nur nachbarlich an die Rodeflächen angrenzende Fremdgrundstücke, sondern auch Grundstücke, die von den beantragten Rodungen betroffen sind.

Frage 2.8.28

Wie ist das öffentliche Interesse an der Walderhaltung für die einzelnen zur Rodung beantragten Grundflächen zu bewerten? Besteht ein besonderes öffentliches Interesse an der Walderhaltung? Sind zur Rodung beantragte Grundflächen unter Bann gelegt bzw. liegen diese auf Flächen mit Ausweisungen im Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinerverbauung (rote oder gelbe Gefahrenzonen, Vorbehalts- oder Hinweisbereiche)?

Forstfachliche Stellungnahme:

Sämtliche Wälder des Untersuchungsgebietes weisen erhöhte bzw. hohe Wertigkeiten

überwirtschaftlicher Waldfunktionen auf. Die Erhaltung des Waldes und seiner Wirkungen ist aufgrund der hohen Schutz- und Wohlfahrtswirkung für den gesamten Untersuchungsraum in **besonderem öffentlichem Interesse** gelegen (Rodungserlass 2008 des BMLFUW).

Die aktuellen Waldfunktionen der **von Rodungen betroffenen Flächen** im Untersuchungsraum wurden im Rahmen eines Lokalaugenscheins erhoben. Die Verhältnisse vor Ort entsprechen den Ausweisungen im WEP.

Die zur Rodung beantragten Grundflächen sind weder unter Bann gelegt noch liegen diese auf Flächen mit Ausweisungen im Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinerverbauung (rote oder gelbe Gefahrenzonen, Vorbehalts- oder Hinweisbereiche).

Frage 2.8.29

Ist das öffentliche Interesse am Vorhaben in den Einreichunterlagen plausibel und nachvollziehbar begründet?

Forstfachliche Stellungnahme:

Das Vorhaben dient lt. UVP-Teilgutachten ~~sVerkehr~~der Verbesserung und dem Ausbau des öffentlichen Straßenverkehrs. Gemäß § 17 Abs. 4 ForstG idgF ist der öffentliche Straßenverkehr als öffentliches Interesse im Sinne des § 17 Abs. 3 ForstG idgF anzusehen. Der Straßenzug der S 8 Marchfeld Schnellstraße wurde im Jahr 2006 in das Bundesstraßengesetz aufgenommen. Das öffentliche Interesse am Rodungszweck ist damit grundsätzlich dokumentiert.

Die Trassenführung wurde bei der Einreichtrasse so angelegt, dass Eingriffe in größere Waldflächen minimiert werden und Zerschneidungen zusammenhängender Waldflächen so weit wie möglich vermieden werden; es sind daher großteils nur kleinflächige Eingriffe in Waldbestände erforderlich. Nur im Bereich unmittelbar östlich der ASt. Markgrafneusiedl kommt es zu einer Durchschneidung eines größeren, zusammenhängenden Waldkomplexes südlich des Siedlungsraumes Strasshof/Gänserndorf. In diesem Waldbereich fallen insgesamt rd. 6,2 ha befristete und dauernde Rodungen an, die allerdings vorwiegend sekundäre, naturferne Kiefernforste sowie einige noch junge, bedingt naturnahe Bestandesumwandlungsflächen betreffen.

Die grundsätzlichen Projektziele sind im Bericht zum Forstrechtlichen Einreichoperat (Einlage 1-6.1) dargelegt und in Kap. 1.3 des Forsttechnischen Gutachtens angeführt.

Das öffentliche Interesse am Vorhaben ist in den Einreichunterlagen plausibel und nachvollziehbar begründet.

Frage 2.8.30

Ist das Erfordernis der Flächeninanspruchnahme für die jeweils betroffenen Waldflächen in den Einreichunterlagen plausibel und nachvollziehbar begründet?

Forstfachliche Stellungnahme:

Von der Antragstellerin wurde im Forstrechtlichen Einreichoperat (Bericht, Einlage 1-6.1) das technische Erfordernis für die einzelnen Rodungen hinsichtlich möglichst geringer Waldflächeninanspruchnahme im Detail begründet (~~sRodungsbegründung~~).

Bei der Straßenbauplanung waren insbesondere folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Siedlungsgebiete von Parbasdorf, Deutsch- Wagram, Strasshof und Gänserndorf
- Windkraftanlagen Parbasdorf und Obersiebenbrunn
- Natura 2000 Gebiete
- Maßgeblicher Grundwasserstand
- Hochspannungsleitungen im Planungsgebiet
- Anknüpfung an die S 1 Wiener Außenring Schnellstraße sowie an die B 8

Dauerhafte Rodungen sind für Fahrbahnen, Gewässerschutzanlagen Begleitwege zur Erschließung angrenzender Grundstücke sowie die Verlegung bestehender Landesstraßen und befristete Rodungen sind zur Abwicklung der Bautätigkeit und als Lagerfläche- und Manipulationsflächen notwendig.

Die Begründungen wurden geprüft und aus forstfachlicher Sicht als plausibel und nachvollziehbar eingestuft. Aus forstfachlicher Sicht sind die beantragten Rodungen zur Umsetzung des Vorhabens erforderlich bzw. wurde die Waldflächeninanspruchnahme möglichst minimiert.

Das öffentliche Interesse am Rodungszweck wurde in den Einreichunterlagen ausführlich für jede einzelne Rodeflechte nachvollziehbar dokumentiert.

Frage 2.8.31

Wie sind die Auswirkungen der beantragten Rodung auf die überwirtschaftlichen Waldfunktionen in der Umgebung der zur Rodung beantragten Grundflächen aus forstfachlicher Sicht zu bewerten? Ersatzaufforstungen bzw. waldverbessernde Maßnahmen sind hierbei nicht zu berücksichtigen.

Forstfachliche Stellungnahme:

Da alle von Rodungen betroffenen Bestände eine hohe Wertigkeit der Schutzfunktion und der Wohlfahrtsfunktion aufweisen, ist die Erhaltung des Waldes und seiner Wirkungen für den gesamten Trassenbereich in **besonderem öffentlichem Interesse** gelegen. Es ist daher zu prüfen, ob durch die geplanten Rodungen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes zu erwarten sind.

Schutzfunktion

Die hohe Wertigkeit der Schutzfunktion des Waldes im Trassenbereich wird im Waldentwicklungsplan mit dem Schutz vor Winderosion begründet. Im konkreten Fall werden die von Rodungen betroffenen Windschutzanlagen und Kleinwaldflächen hinsichtlich Schneebindung und Minderung der Winderosion wegen der zu geringen Größe bzw. Breite und der zu großen Abstände als deutlich weniger wirksam als die größeren geschlossenen Waldflächen eingeschätzt. Die vorhabenbedingten Durchschneidungen / Flächenverluste von Windschutzstreifen sind . da die Anlagen meist nur annähernd normal zu ihrer Ausrichtung gequert werden und keine schleifenden Schnitte entstehen . nur kleinflächig und damit als geringfügig einzustufen.

Größere Flächenverluste in Wäldern mit hoher Schutzfunktion ergeben sich nur durch die Durchschneidung eines größeren, zusammenhängenden Waldkomplexes südlich des Siedlungsraumes Strasshof/Gänserndorf. In diesem Waldbereich fallen insgesamt rd. 6,2 ha befristete und dauernde Rodungen an.

Bezogen auf die Bewaldung der näheren Umgebung der Rodeflächen geht aber mit rd. 1% nur ein geringfügiger Anteil an der gesamten Schutzwaldfläche verloren, so dass durch die beantragten Rodungen keine relevante Verstärkung der Winderosion zu erwarten ist.

Bei der Beurteilung der verlorengehenden Schutzwirkung des Waldes im Bereich der Rodeflächen ist zudem zu berücksichtigen, dass im Bereich der befestigten S 8 und der begrünten Böschungen und Ausgleichsflächen künftig keine erosionsgefährdeten offenen Flächen mehr vorhanden sind, wodurch sich eine Verstärkung der Winderosionen auf den Teil der Bauphase vor Befestigung bzw. Begrünung offener Flächen beschränkt. Aber auch in dieser Phase wird die Bodenerosion durch Wind aufgrund der geforderten staubmindernden Maßnahmen stark vermindert. Die Auswirkungen der Rodungen auf die Schutzfunktion des Waldes werden daher auch ohne Berücksichtigung der geplanten Ersatzaufforstungen als vertretbar eingestuft.

Wohlfahrtsfunktion

Die Wohlfahrtsfunktion des Waldes (Wirkungen auf Wasserhaushalt, Klima und Luftqualität) wird durch die geplanten Rodungen von insgesamt 15,2 ha in der Bauphase und zu Beginn der Betriebsphase in der ohnehin waldarmen Umgebung je nach KG um bis zu 3,9% (im Schnitt um rd. 1%) vermindert, was vertretbaren Auswirkungen entspricht.

Erholungsfunktion

Die Windschutzstreifen und Kleinwaldflächen weisen aufgrund ihres aus Sicht der naturnahen Erholung fehlenden Waldcharakters eine geringe Wertigkeit der Erholungsfunktion auf; hier werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Erholungsfunktion des Waldes als geringfügig bewertet.

Durch die Durchschneidung der südlichen Ausläufer des Waldkomplexes südlich von Strasshof mit einem Flächenverlust von 6,2 ha in der Bauphase ergibt sich eine geringfügige Beeinträchtigung der Erholungsfunktion, die dort eine mittlere Wertigkeit aufweist.

Für die Bauphase werden die Auswirkungen auf die Erholungsfunktion auch unter Berücksichtigung der baubedingten Verlärmung von Waldflächen insgesamt als geringfügig eingestuft, da in der Umgebung genügend Waldflächen als Ausweichmöglichkeiten für naturnahe Erholung vorhanden sind.

Schlussfolgerung

Die **Auswirkungen durch Flächenbeanspruchung** von Wald (Rodungen) . unter Einbeziehung der Auswirkungen auf die Waldausstattung und auf die überwirtschaftlichen Waldfunktionen - können daher auch **ohne** Berücksichtigung der geplanten Ersatzaufforstungen als **vertretbar** eingestuft werden.

(Unter Berücksichtigung der geplanten Ersatzaufforstungen, die dem dreifachen der dauernden Rodungsflächen entsprechen, kommt es sogar zu einer deutlichen Verbesserung der überwirtschaftlichen Waldfunktionen, die aber erst nach dem Aufwachsen der neuen Bestände voll wirksam wird.)

Frage 2.8.32

Wie sind die Auswirkungen der beantragten Rodung auf die Waldausstattung und die Waldflächendynamik der von Rodungen betroffenen Gemeinden oder Katastralgemeinden aus forstfachlicher Sicht zu bewerten? Ersatzaufforstungen bzw. waldver-

bessernde Maßnahmen sind hierbei nicht zu berücksichtigen.

Forstfachliche Stellungnahme:

Die Waldausstattung der Katastralgemeinden im Untersuchungsraum ist als gering bis äußerst gering einzustufen. Die Waldausstattung liegt fast durchwegs unter 20% und ist als nicht ausreichend einzustufen. In den vom Vorhaben betroffenen Katastralgemeinden beträgt der Waldflächenanteil insgesamt nur 10,2%.

Insgesamt beträgt das Ausmaß der beanspruchten Waldflächen für das ggst. Vorhaben:

- **befristete Rodungen** im Gesamtausmaß von **48.029 m² (ca. 4,80 ha)**
- **dauernde Rodungen** im Gesamtausmaß von **104.303 m² (ca. 10,43 ha)**
- **Gesamtrodefläche** **152.332 m² (ca. 15,23 ha)**

Bezogen auf die von Rodungen betroffenen Katastralgemeinden Deutsch Wagram, Gänserndorf, Markgrafneusiedl, Obersiebenbrunn, Parbasdorf und Raasdorf beträgt der Waldflächenverlust durch Rodungen 15,23 ha; dies entspricht 1,2 % der Gesamtwaldfläche aller von Rodungen betroffenen Katastralgemeinden. Der dauernde Waldflächenverlust beträgt 10,43 ha, was 0,8% der Gesamtwaldfläche entspricht. Der maximale Waldflächenverlust einer Katastralgemeinde beträgt 3,9%.

Zieht man zur Bewertung der Auswirkungen auf die regionale Waldausstattung alle durch das Vorhaben (und nicht nur die durch Rodungen) betroffenen Katastralgemeinden heran, vermindert sich die Waldausstattung durch dauernde und befristete Rodungen insgesamt um 1%.

Sowohl die vorhabenbedingte Verminderung der Waldausstattung der näheren Umgebung der Rodeflächen (= die von Rodungen betroffenen Katastralgemeinden) als auch die Verminderung der regionalen Waldausstattung (= alle vom Vorhaben betroffenen KG's) sind aus forstfachlicher Sicht als geringfügig einzustufen.

Bei der Bewertung der Auswirkungen auf die Waldausstattung wurden die von der Projektwerberin angebotenen Ersatzaufforstungen im 3-fachen Ausmaß der Dauerrodefläche **nicht** berücksichtigt.

(Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Ersatzaufforstungen im Ausmaß der dreifachen Dauerrodungsfläche kommt es durch die geplanten Rodungen zu keiner Abnahme der Waldausstattung, sondern zu einer relevanten Zunahme.)

Frage 2.8.33

Wird durch Rodungen nachbarlicher Wald einer offenbaren Windwurfgefährdung ausgesetzt?

Forstfachliche Stellungnahme:

Durch Rodungen kann der benachbarte Wald einem vermehrten **Windwurfrisiko** ausgesetzt werden. Besonders anfällig gegenüber Windwürfen sind flachwurzelnde Fichtenbestände auf flachgründigen Böden, die im Untersuchungsraum aber nicht vorkommen. Im Untersuchungsraum sind nur die betroffenen Kiefernbestände anfällig gegenüber Windwurf, während die betroffenen Laubmischwälder wenig anfällig gegenüber Windwurfschäden sind.

Vor allem ein Öffnen von Beständen gegen die Hauptwindrichtung führt bei labilen Beständen in der Regel zu einer erhöhten Windwurfgefährdung, was jedoch aufgrund der im Wesentlichen parallel zu den Hauptwindrichtungen verlaufenden neuen Randlinien kaum der Fall ist, womit großflächige Windwürfe in angrenzenden Beständen unwahrscheinlich sind.

Insgesamt werden die **Auswirkungen durch erhöhtes Windwurfrisiko** als **vertretbar** angesehen, wobei auch die geforderten Maßnahmen zur raschen Wiederbewaldung ev. vorhabenbedingter Windwürfe zu berücksichtigen sind.

Ein Deckungsschutz im Sinne des § 14 ForstG idgF ist aus forstfachlicher Sicht daher nicht erforderlich, da nachbarliche Waldflächen keiner offenbaren Windgefährdung ausgesetzt werden.

Frage 2.8.34

Wenn ein Bannwald vorliegt: Wird der Bannzweck durch die Rodungen beeinträchtigt? Sind Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Bannzweckes erforderlich?

Forstfachliche Stellungnahme:

Vom gegenständlichen Vorhaben ist kein Bannwald betroffen.

Frage 2.8.35

Bis wann hat die Wiederbewaldung befristeter Rodungsflächen zu erfolgen?

Forstfachliche Stellungnahme:

Die Wiederbewaldung der befristeten Rodeflächen ist spätestens in der vegetationstechnisch nächstmöglichen Pflanzperiode nach Bauende durchzuführen.



Impressum:

Im Auftrag des

Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie
Gruppe Infrastrukturverfahren und Verkehrssicherheit

Betreuung: DI Christof Rehling

Druck: HALTMEYER GMBH, 3100 Sankt Pölten